

Gefälscht und doch echt: Das Immunitätsprivileg Kaiser Ludwigs des Frommen für Ellwangen von 814¹

VON MARK MERSIOWSKY

Am 8. April 814 verlieh Kaiser Ludwig der Fromme in Aachen auf Bitte des Bischofs und Abtes Hariolf² nach der ihm vorgelegten Urkunde und Bestätigung Kaiser Karls dem Kloster Ellwangen Königsschutz mit Immunität und freie Abtswahl³. Dieses wichtige Dokument ist die zweite Nummer im chronologisch aufgebauten Selektbestand der Herrscherurkunden des Hauptstaatsarchivs Stuttgart

¹ Der Aufsatz basiert auf einem am 15. Januar 2020 gehaltenen Vortrag vor dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein im Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Ich bedanke mich bei der Vorsitzenden, Frau Dr. Nicole Bickhoff, ebenso wie bei ihrem Nachfolger als Leiter des Hauptstaatsarchivs, Prof. Dr. Peter Rückert, für die Einladung zum Vortrag und die Anregung zum Druck des Beitrags.

² Zu Hariolf Viktor BURR, Vita Hariolfi, in: Ellwangen 764–1964. Beiträge und Untersuchungen zur Zwölfhundertjahrfeier, hg. von DEMS., Ellwangen 1964, Bd. 1, S. 9–49; mit Angabe der älteren Literatur jetzt Monique GOULLET/Monique HINCKER, La Vita Hariolfi d’Ermenrich d’Ellwangen (BHL 3754): un dialogue hagiographico-pédagogique, in: Parva pro magnis munera. Études de littérature tardo-antique et médiévale offertes à François Dolbeau par ses élèves, hg. von Monique GOULLET (Instrumenta patristica et mediaevalia, 51), Turnhout 2009, S. 411–443; Immo EBERL, Gründung und Frühzeit der Abtei Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 44 (2012/13) S. 29–49; Joachim WAHL, Auf den Spuren von Hariolf und Erlolf: anthropologische Untersuchung der Skelettreste aus dem Schrein der Basilika St. Vitus in Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 44 (2012/13), S. 13–28. Vgl. auch den Überblick über die Ellwanger Frühgeschichte mit Angabe der entsprechenden Literatur bei Maria Magdalena RÜCKERT, Frühe Schriftkultur im Kloster Ellwangen, in: ZWLG 76 (2017) S. 19–33, hier S. 20–23.

³ HStA Stuttgart, H 51 U 2, Digitalisat unter: <http://www.landesarchiv-bw.de/plink/?f=1-1236929-1> (Aufruf am 15. 1. 2022); die kritische Edition Die Urkunden Ludwigs des Frommen, Erster Teil, hg. von Theo KÖLZER (MGH Diplomata Karolinorum. Die Urkunden der Karolinger 2: Ludovici Pii Diplomata), Wiesbaden 2016, S. 28–33, (künftig: D LdF.), Nr. 10. Zum politischen Umfeld: Thomas ZOTZ, Alemannien im Übergang von Karl dem Großen zu Ludwig dem Frommen, in: 817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen. Alemannien und das Reich in der Zeit Kaiser Ludwigs des Frommen, hg. von Jürgen DENDORFER u.a. (Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 83 = Veröffentlichungen des Stadtarchivs und der Städtischen Museen Villingen-Schwenningen 39), Ostfildern 2016, S. 163–176, hier S. 166, 173, 175.

und damit eines der prominentesten Stücke des an Originalurkunden so reichen Landesarchivs Baden-Württemberg. Ob dieses Schriftstück aber original und echt war, daran schieden sich lange Zeit die Geister. Die Frage, warum das Ellwanger Diplom von 814 unterschiedlich bewertet wurde und wie wir es heute sehen, ist ein intellektueller Spaziergang durch mehrere Jahrhunderte Diplomatikgeschichte.

Wenn zwischen Originalität und Echtheit unterschieden wird, mag man das zunächst für juristische Spitzfindigkeiten oder gar Quisquilien halten. Was diese Frage bedeutet und welche Relevanz sie hat, bedarf daher einer kurzen allgemeinen Vorbemerkung. Eine Urkunde kann in verschiedenen Formen überliefert sein: als Original oder in abgeleiteter Form. Von einer echten Urkunde reden Diplomatiker, Spezialisten für die Echtheitskritik mittelalterlicher Urkunden, wenn Inhalt und Text der ursprünglichen Verfügung des Ausstellers entsprechen. Von Originalität hingegen ist die Rede, wenn das Dokument zusätzlich in der Form, in die es nach dem Willen des Ausstellers gebracht wurde, erhalten ist. Neben den eigentlichen Originalen, also der Urschrift der Urkunde, die der Aussteller in diesen Formen intendiert und autorisiert hat, kennt die Diplomatik noch angebliche Originale. So ähnlich das klingen mag, handelt es sich doch um etwas entgegengesetzt anderes. Angebliche Originale sind Stücke, die formal den Anschein erheben, Originale zu sein, ohne dies zu sein. Die Diplomatik ist gewohnt, damit Fälschungen zu bezeichnen, die bewusst fabriziert wurden, um als Originale durchzugehen, ohne dass sie in den Formen und/oder dem Inhalt dem Willen des Ausstellers entsprangen. Stücke, die zwar nicht in den Formen, wohl aber dem Inhalt dem Willen des Ausstellers entsprachen, sind ein Sonderfall. Ihnen vergleichbar sind Einzelkopien auf Pergament, die mehr oder minder getreu die Formen des Originals bis hin bis zur Besiegelung nachahmen (die Diplomatik spricht dann von Nachzeichnungen). Wenn ein Stück besiegelt ist, dürfte die Grenze von der Nachzeichnung zum angeblichen Original überschritten sein. Neben der originalen gibt es die abgeleitete Überlieferung. Darunter fassen wir die systematisch erstellten Abschriften von Aussteller- oder Empfängerseite sowie beglaubigte und unbeglaubigte Kopien zunächst in handschriftlicher, seit dem Aufkommen des Buchdruckes auch in gedruckter Form. Die Formen der Urkunde werden in äußere Merkmale, die nur anhand der Originale und angeblichen Originale erfasst werden können, und innere Merkmale, die sich auch anhand der abgeleiteten Überlieferung bearbeiten lassen, geschieden. Zu den äußeren Formen gehören vor allem Beschreibstoff, Schreibstoff, Format, Linierung, Faltung, Layout, Schrift und Schriftzeichen, Besiegelung, Dorsalvermerke, zu den inneren Merkmalen Sprache, Stil, Formular und Inhalt⁴.

⁴ Vgl. Mark MERSIOWSKY, Urkunden, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde (<https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/urkunden>, Stand: 20.2.2018, Aufruf am 12.1.2022).

Das im Mittelpunkt stehende Ellwanger Diplom wurde in den letzten Jahrhunderten immer wieder unterschiedlich eingeschätzt. Das erste Mal begegnet es im Jahre 1714 als Abdruck in einem großen Werk zur Geschichte des Bistums Augsburg, da es im Frühmittelalter im Einzelnen schwierig nachzuvollziehende Verbindung zwischen Ellwangen und Augsburg gab⁵. Allerdings hatte der Verfasser, der Benediktinerprofessor Corbinian Khamm (1645–1730), keinen Zugang zum Original, das damals noch in Ellwangen lag. Stattdessen zog er eine Abschrift aus dem 16. Jahrhundert heran⁶. Wie oft im 18. Jahrhundert wurde dieser Druck schon bald von anderen Werken übernommen. Das Ellwanger Diplom wurde nach dem Druck von Khamm in den 18. Band des wichtigen „Reichsarchivs“ des weitgereisten Leipziger Stadtschreibers Johann Christian Lünig (1662–1740) aufgenommen. Lünig war einer der wichtigsten Kompilatoren des Reichsrechts, des öffentlichen Rechts seiner Zeit. Mangels eines einheitlichen, konsistenten Reichsrechts sammelten Juristen wie er die unterschiedlichen rechtserheblichen Dokumente ganz unterschiedlicher Natur, darunter auch die Immunitätsurkunde für Ellwangen. Lünigs „Reichsarchiv“ gehört zu den umfangreichsten Zusammenstellungen reichsrechtlich relevanter Materialien⁷. Beide Drucke interessierten sich für historische wie rechtliche Fragen und sammelten und publizierten zeitüblich diesbezügliche Materialien. Eine eigentlich diplomatische Auseinandersetzung mit der Urkunde finden wir bei ihnen noch nicht⁸.

⁵ Corbinian KHAMM, *Hierarchia Augustana chronologica tripartita in partem cathedralium, collegialium, et regularium; id est series et descriptio Augustanorum episcoporum, proepiscoporum, praepositorum, decanorum, atque canonicorum Augustanae ecclesiae cathedralis, nec non praepositorum, ac decanorum Augustanae dioecesis ecclesiarum collegiatarum. Insuper abbatum, praepositorumque Augustanae dioecesis ecclesiarum regularium, Auctarium partis I. cathedralis. In quo non solum principalis ac exemptae ecclesiae Elvacensis ortus, progressus, abbates, praepositi, decani, custodes, scholastici, et canonici una cum vita B. Hariolphi, ejusdem ecclesiae fundatoris, aliisque nonnullis gestis, memoratam principalem ac ex-emptam ecclesiam concernentibus, publicae luci redduntur, sed etiam in eo incluti equestris Teutonici ordinis commendae in dioecesi Augustana sitae, exponuntur, atque per podromum intricatae controversiae de tribus Pipinis Galliae majoribus domus, et duobus Wicterpis abbatibus Elvacensibus [qui simul episcopi Augustani] ad-ducuntur et describuntur. Demum epitaphia virorum ecclesiasticorum Elvaci contumulatorum coronidis loco apponuntur, Augsburg 1714, Cap. III, Nr. 28 S. 10–12. Zu den Kontakten mit Augsburg BURR (wie Anm. 2) S. 38–41.*

⁶ HStA Stuttgart, H 14 Bd. 86, f. 3 r–4 r, vgl. D LdF. 10, S. 29.

⁷ Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd. 18: Des Teutschen Reichs-Archiv Spicilegii Ecclesiastici, hg. von Johann Christian LÜNIG, Leipzig 1720, S. 115. Zu Lünig vgl. Bernd ROECK, Lünig, Johann Christian, in: NDB Bd. 15, Berlin 1987, S. 468 f.

⁸ Entsprechend sind weder Lünig noch Khamm bei Maciej DORNA, Mabillon und andere. Die Anfänge der Diplomatie (Wolfenbütteler Forschungen 159), Wiesbaden 2019, behandelt, vgl. sein Register S. 285. So verdienstvoll diese Geschichte der Diplomatie auch ist, folgt sie doch immer noch den Traditionen einer Fortschrittsgeschichte der Diplomatie, wie sie schon Richard ROSENMUND, Die Fortschritte der Diplomatie seit Mabillon vornehmlich in Deutschland-Österreich (Historische Bibliothek 4), München/Leipzig 1897,

Noch in einem weiteren wichtigen Werk barocker Gelehrsamkeit stoßen wir auf die Ellwanger Urkunde, nämlich in Peter Georgischs Regesten. Basierend auf dem Druck in Lünigs Reichsarchiv wurde ein lateinischen Kurzregest der Urkunde, also die knappe Angabe des Rechtsgehalts, in Tabellenform gebracht⁹. Auch diese Form war typisch für ihre Zeit. Angesichts der verwirrenden Vielzahl barocker Editionen einzelner Urkunden hatte sich der Jurist und Archivar Georgisch (1699–1746) daran gemacht, sie mit knapper Inhaltsangabe und dem Hinweis, wo sie gedruckt sind, tabellarisch in chronologischer Folge zusammenzustellen. Dies drückt sein barock ausschweifender lateinischer Buchtitel präzise zusammen: *omnia in summas suas contraxit, iuxta annorum dierumque, quos praeferunt, seriem digessit, temporisque subnotationes medii aevi more expressas cum nostro computandi modo composuit*. In seiner Vorrede führt Georgisch aus: Niemand sei, wenn ihm eine Urkunde in die Hand geriete, angesichts der Masse des Materials in der Lage sofort zu wissen, ob die Urkunde schon einmal oder mehrfach gedruckt ist, ohne ein Hilfsmittel mit Angabe des Rechtsinhalts zur Hand zu haben¹⁰. Abge-

bot. Peter RÜCK, Historische Hilfswissenschaften nach 1945, in: Mabilions Spur. Zweiundzwanzig Miszellen aus dem Fachgebiet für Historische Hilfswissenschaften der Philipps-Universität Marburg zum 80. Geburtstag von Walter Heinemeyer, hg. von Peter RÜCK, Marburg 1992, S. 1–20, hier S. 9, beklagte schon damals: „Es gibt keine Geschichte der Hilfswissenschaften; wo einzelne Disziplinen sich auf die ihre besannen, verharnten sie lange Zeit auf dem Niveau der annotierten Bibliographie ihrer eigenen Entdeckungen. Bresslaus ‚Geschichte der Urkundenlehr‘ ist eine Geschichte der Fälschung und der Beiträge, die einzelne Männer auf dem Weg der Diplomatik zur exakten Wissenschaft geleistet haben [...]“. Vgl. auch Carlrichard BRÜHL, Studien zu den merowingischen Königsurkunden, hg. von Theo KÖLZER, Köln/Weimar/Wien 1998, S. 1 Anm. 3. Eine umfassendere Kulturgeschichte der älteren Diplomatik ist auch 30 Jahre nach dem Appell von Peter Rück und dem Buch von Maciej Dorna ein Desiderat.

⁹ Peter GEORGISCH, *Regesta chronologico-diplomatica in quibus recensentur omnis generis monumenta et documenta publica uti sunt tabulae conventionum, foederum, pacis, armistitiorum, mutuae amicitiae, neutrarum partium, commerciorum, transactionum, emtionum venditionum, permutationum, obligationum, oppignorationum, donationum, divisionum, incorporationum, nec non capitulationes, constitutiones, praecepta, placita, edicta, decreta, bullae, rescripta, mandata, protectoria, conservatoria, panchartae, concessionones, fundationes, dotationes, aliaque privilegia et immunitates litterae item feudales, clientelares, homagiales, reversales, compromissoriales, refutatoriae, restitutoriae, ratificatoriae, reservationis iurium & protestationum; pacta quoque matrimonialia, dotalia, divisionis hereditatum fideicommissa, testamenta, codicilli, res iudicatae, sententiae arbitrales; et quae sunt alia publico nomine ac solenniter acta litterisque consignata rerum praecipue germanicarum praesidia omnia in summas suas contraxit, iuxta annorum dierumque, quos praeferunt, seriem digessit, temporisque subnotationes medii aevi more expressas cum nostro computandi modo*, Frankfurt/Leipzig 1740, Sp. 68 Nr. 7; weitere Bände ... tomus 2, Frankfurt/Leipzig 1741; ... tomus 3, Frankfurt/Leipzig 1742. Georgisch wird kurz erwähnt bei DORNA (wie Anm. 8) S. 29.

¹⁰ GEORGISCH 1 (wie Anm. 9) Praefatio ad lectorem, [S. 3]: *Neque in tanta editorum numerositate tam fidae memoriae virum esse credo quemquam, qui, si qua charta vel membrana ipsi ad manus veniat, statim dicere possit, num illa iamiam edita sit, nec ne, num bis, ter,*

geschlossen wurde das Werk durch einen nach Empfängern und Territorien geordneten alphabetischen Indexband¹¹. Auf Georgischs Werk geht der noch heute gebräuchliche Wissenschaftsbegriff Regest zurück¹².

Bald nach Georgisch setzte die eigentliche diplomatische Untersuchung der Ellwanger Urkunde ein. Einer der Pioniere der Urkundenforschung war der an der Altdorfer Universität bei Nürnberg lehrende Jurist Johann Heumann von Teutschenbrunn (1711–1760). Er publizierte ab 1746 mehrere Monographien über die Urkunden der deutschen Kaiser, Könige, Kaiserinnen und Königinnen, in denen er intensiv deren innere Merkmale und Rechtsgehalte bearbeitete. Zudem versuchte er, eine vollständige Liste aller echten, aller fragmentarisch erhaltenen und aller unechten Urkunden jedes Ausstellers zu erstellen¹³. Das Ellwanger Diplom eröffnete bei Heumann den Reigen *de chartis originis impurae ac dubiae, iisque, quibus regulae non congruunt* [...], also der Urkunden unsauberer oder zweifelhaften Ursprungs, die den Regeln nicht entsprechen¹⁴. Heumann arbeitete überwiegend mit den Texten der Urkunden, auf die äußere Form unseres Stückes ging er nicht ein und dürfte es auch nie gesehen haben. Dies war typisch für seine Arbeit, da er so gut wie keinen Zugang zu karolingischen Originalen hatte und sich daher ganz auf die Sammlung der publizierten Texte konzentrierte¹⁵.

quaterve, vel quinquies apud hos illosue iam exstet typis expressa; utrum is, qui diploma nobiscum communicavit, tabulas authenticas, an tantummodo exemplum, ad manus habuerit.

¹¹ Petrus GEORGISCH, Index geographico-topographico-alphabeticus in tomos tres Regestorum chronologico-diplomaticorum; in quo, quotquot fere in his recensita sunt, diplomata, privilegia, conventiones, foedera, sanctiones, transactiones, donationes, constitutiones, praecepta, edicta, decreta, mandata, fideicommissa, testamenta, codicilli, terrarum hereditatumque divisiones, incorporationes; litterae item feudales, homagiales, reversales, aliaque solenniter & publice litteris consignata, typisque vulgata, monumenta & acta publica, singula sub regnorum, provinciarum, terrarum, urbium, locorum, familiarumque illustrium, quas, vel quae concernunt, propriis nominibus ordine alphabetico disposita, digestaque inveniuntur, Frankfurt/Leipzig 1744.

¹² Ebd.

¹³ Johannes HEUMANN, Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanorum inde a Caroli M. temporibus adornati, Nürnberg 1745; DERS., Commentarii de re diplomatica imperatorum ac regum Germanorum inde a Ludovici germanici temporibus adornati, Tom. II, Nürnberg 1755; DERS., Commentarii de re diplomatica imperatricum augustarum ac reginarum Germaniae ex probis literarum monumentis ad temporum seriem adornati. Accedunt appendices II in quibus de diplomatibus nonnullis sum augustarum et reginarum Italiae tum imperatricum Constantinopol. disseritur, Nürnberg 1749. Vgl. dazu Th[eodor] SICKEL, Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger (751–840) (Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata = Die Urkunden der Karolinger, gesammelt und bearbeitet von Th. SICKEL, erster Theil, Urkundenlehre), Wien 1867, S. 37f.; DORNA (wie Anm. 8) S. 29f., 192 f.

¹⁴ HEUMANN, Commentarii 1 (wie Anm. 13) S. 259.

¹⁵ DORNA (wie Anm. 8) S. 192.

Heumann war einer der prominentesten Vertreter der stark im monastischen und juristischen Umfeld verankerten Diplomatie vor 1800¹⁶. Die verfassungsrechtlichen Brüche um 1800 mit dem Ende des Ancien Regime wie des Alten Reiches veränderten die Bedeutung von Urkunden grundlegend und zerstörten das monastische Milieu. Die Säkularisation, die Auflösung der alten Klöster und kirchlichen Herrschaften, der Statuswandel der Reichsstädte machte die bisher eifrig behüteten Urkundenfonds vom potentiell brisanten Rechtstitelmagazin binnen kurzem zur mehr oder minder obsoleten Sammlung historischer Dokumente. Die Neuorganisation der Archivbestände der aufgelösten Staaten und Klöster führte in großen Teilen Europas zur Neuorganisation des Archivwesens und dem Neubeginn von Verwaltungs- und Landesgeschichte. Die Beschäftigung mit Urkunden im 19. Jahrhundert begann mit der Regestenarbeit Johann Friedrich Böhmers (1795–1863), der die Herrscherurkunden in chronologischer Folge zunächst auf Basis der älteren Drucke zusammenstellte. Die Kaiser- und Königsurkunden fanden sich von vorn herein im Editionsprogramm der 1819 gegründeten *Monumenta Germaniae Historica*. Romantisches Pathos, nationale Begeisterung und die Sorge um die durch die Umbrüche gefährdeten Urkundenschätze beförderten Urkundeneditionen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts¹⁷. Zur Vorbereitung der Editionen sammelte man die Urkunden in Form von Regesten¹⁸. Obwohl das Ellwanger Diplom schon mehrfach gedruckt und bei Heumann diskutiert worden war, übersah es Johann Friedrich Böhmmer allerdings im ersten Band der *Regesta Imperii*. Er stellte dort die karolingischen Herrscherurkunden 1833 in chronologischer Folge zunächst auf Basis der älteren Drucke zusammen, um damit einen Ausgangspunkt für anschließende Editionsarbeiten zu schaffen¹⁹.

¹⁶ Einen knappen Überblick über die Diplomatie vom 17. bis 19. Jahrhundert bietet Harry BRESSLAU, *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, Bd. 1, Berlin 21912, ND Berlin 1969, S. 33 f. Zu Heumann DORNA (wie Anm. 8) S. 193.

¹⁷ Zu den damaligen editorischen Standards Patrick SAHLE, *Digitale Editionsformen. Zum Umgang mit der Überlieferung unter den Bedingungen des Medienwandels*, Teil 1: *Das typografische Erbe* (Schriften des Instituts für Dokumentologie und Editorik 7), Norderstedt 2013, online unter: <https://d-nb.info/1038378435/34> (Aufruf am 12. 1. 2022), S. 19–21.

¹⁸ Carlrichard BRÜHL, *Die diplomatischen Editionsformen und die Regestenarbeit in Deutschland, vorwiegend im Zeitalter der Romantik*, in: DERS., *Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze 3, Studien zur Verfassungsgeschichte und Diplomatie* (1984, 1988–1996), Hildesheim/München/Zürich 1997, S. 241–252; vgl. SAHLE (wie Anm. 17) S. 39–41.

¹⁹ Johann Friedrich BÖHMNER, *Regesta chronologica-diplomatica Karolorum. Die Urkunden sämtlicher Karolinger in kurzen Auszügen, mit Nachweisung der Bücher, in welchen solche abgedruckt sind*, Frankfurt am Main 1833, S. 28. Zu Böhmner SICKEL, *Lehre* (wie Anm. 13) S. 54 f.; ROSEN MUND (wie Anm. 8) S. 43–48; Harry BRESSLAU, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica im Auftrage ihrer Zentralkommission, Hannover 1921 = Neues Archiv 42* (1921) S. 170–173; BRÜHL, *Die diplomatischen Editionsformen* (wie Anm. 18) S. 244–248; vgl. Heinrich FICHTENAU, *Diplomatiker und Urkundenforscher*, in: *Mitteilun-*

Neben den Bemühungen zur Edition von Herrscherurkunden gab es im 19. Jahrhundert noch eine zweite, wichtige Editionssparte, ausgehend von den neuen Archiveinrichtungen. Anstelle der älteren Tradition territorialer Urkundenbücher der alten, zersplitterten Territorien ging man ab den 1840er Jahren dazu über, historische Grenzen zu überwinden und schuf regionale Urkundenbücher auf Basis der neuen Staaten oder ihrer Provinzen. Die Erschließung der großen, aus den verschiedenen aufgelösten geistlichen Staaten und Institutionen übernommenen Archivkörper war ja die große Herausforderung der Archivare der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts²⁰. Eines der wichtigen Monumente dieser Zeit ist das vom königlichen Staatsarchiv in Stuttgart von 1849 bis 1913 in 11 Bände erschienene *Württembergische Urkundenbuch*. Es sollte „seinem Plane nach die württembergischen Urkunden von ihrem frühesten Vorkommen an, vorerst bis zum Jahre 1313, in möglichst vollständiger Anzahl, nach der Zeitfolge geordnet, enthalten. [...] Unter württembergischen Urkunden sind für die älteste Zeit auch solche verstanden, in welchen überhaupt der Name des Stammhauses genannt wird, und für die ganze Periode alle, in welchen auf irgend einen Bestandtheil des Landes in seinem heutigen Umfange eine (rechtliche) Bestimmung sich findet“²¹. Anders als die Editionen des Barocks legte das *Württembergische Urkundenbuch* bereits Wert auf die Überlieferungsform: „Der Regel nach sind die Urkunden, welche die Sammlung mittheilt, den Originalausfertigungen, oder, wo solche nicht mehr ausfindig gemacht werden konnten, den ihnen zunächst stehenden handschriftlichen Quellen von den Herausgebern unmittelbar entnommen worden.“²² Damit entsprach das *Württembergische Urkundenbuch* den aktuellen Anforderungen.

In einer Auseinandersetzung mit verschiedenen aktuellen Urkundeneditionen unter dem Titel „Wie soll man Urkunden ediren?“ schrieb Georg Waitz (1813–1886), schon seit 1836 „gelehrter Gehilfe“ bei den *Monumenta Germaniae Historica*, im Jahr 1860: „Das kann doch jetzt nach jahrelangen Mühen für die Sammlung der Kaiserurkunden nicht die Meinung sein, daß wir uns mit einem

gen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 100 (1992) S.9–49, hier S.14 f. Zur Geschichte und Arbeit der *Regesta Imperii* Harald ZIMMERMANN, *Verschiedene Versuche, Vergangenheit vollständig zu vermitteln*, in: *Die Regesta Imperii im Fortschreiten und Fortschritt*, hg. von DEMS. (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters. Beihefte zu J. F. Böhmer, Regesta Imperii* 20), Köln/Wien/Weimar 2000, S.1–17.

²⁰ Peter JOHANEK, *Territoriale Urkundenbücher und spätmittelalterliche Landesgeschichtsforschung*, in: *Stand, Aufgaben und Perspektiven territorialer Urkundenbücher im östlichen Mitteleuropa*, hg. von Winfried IRGANG/Norbert KERSKEN, Marburg 1998, S.5–21, hier S.6f.

²¹ WUB, Bd.1, Stuttgart 1849, S.V. (Online unter <https://www.wubonline.de>). Eine zeitgenössische Stimme zur Bedeutung des *Württembergischen Urkundenbuchs* ist K. H. ROTH VON SCHRECKENSTEIN, *Wie soll man Urkunden ediren? Ein Versuch*, Tübingen 1864, S.10.

²² WUB 1, S.VI. Zur Bedeutung der Überlieferung im früheren 19. Jahrhundert SAHLE (wie Anm.17) S.22 f.

etwas verbesserten Zusammendruck der alten Texte begnügen sollten.²³ Waitz postulierte stattdessen: „Ich muß es daher für ein erstes und allgemeines Erforderniß bei der Ausgabe von Urkunden, auch einer mehr allgemeinen Sammlung, erklären, den Text nur auf das Original oder die ältere Copien zu gründen, sobald solche vorhanden sind.“²⁴ Dem Württembergischen Urkundenbuch entging die Ellwanger Urkunde natürlich nicht, ihm galt sie 1849 als Original, und den besten Standards der Zeit entsprechend gab es den Text nach der Urkunde selbst wider²⁵.

Doch sehr bald änderten sich die Standards. Karl Lachmann (1793–1851) hatte – ausgehend von der neutestamentarischen Textphilologie, bald auch auf die Germanistik angewendet – die sogenannte textkritische Methode postuliert. Nun war es nicht mehr der älteste Handschriftenzeuge, sondern der mittels Recensio und Emendatio rekonstruierte Archetypus, den es zu ermitteln galt und der als Ergebnis editorischer Tätigkeit aus der Überlieferung herausgeschält werden sollte²⁶. Die Einführung der Lachmannschen Methode in die Urkundenedition bedeutete einen großen Sprung der Diplomatik. Dieser Verdienst gebührt Theodor Sickel (1826–1908), der nach dem Tode seines eigenen Vaters im Haus von Karl Lachmann aufgewachsen war und von diesem in die Textkritik eingeführt wurde. Allerdings fürchtete Sickel, Lachmanns Ansprüchen nicht zu genügen, und konzentrierte sich auf das Feld der Urkunden, mit dem er durch seine Ausbildung an der 1821 zur Ausbildung der französischen Archivare gegründeten *École des Chartes* in Paris vertraut war²⁷. Sickel verband die französisch geprägte Diplomatik und die textkritische Methode Lachmanns und machte aus dem Ganzen mehr als die Summe seiner Teile. Er entwickelte die wissenschaftliche Diplomatik im modernen Sinne in den sechziger Jahren des 19. Jahrhunderts am Material der Diplome der ersten karolingischen Könige und Kaiser und legte 1867 seine epochemachende

²³ Georg WAITZ, *Wie soll man Urkunden ediren?*, in: HZ 4 (1860) S. 438–448, hier S. 440. Als Reaktion auf diesen Artikel von Waitz erschien ROTH VON SCHRECKENSTEIN (wie Anm. 21) S. 11 f., der Waitz in diesem Punkt zustimmt.

²⁴ WAITZ (wie Anm. 23) S. 441 f. Vgl. SAHLE (wie Anm. 17) S. 22 f.

²⁵ WUB 1, Nr. 71, S. 79–80, zur Einschätzung als Original vgl. ebd. die statistische Übersicht S. XIV. Das Stuttgarter Exemplar diene als Textgrundlage, vgl. D LdF. 10, S. 29.

²⁶ Karl STACKMANN, *Die Klassische Philologie und die Anfänge der Germanistik*, in: *Philologie und Hermeneutik im 19. Jahrhundert. Zur Geschichte und Methodologie der Geisteswissenschaften*, hg. von Hellmut FLASHAR/Karlfried GRÜNDER/Axel HORSTMANN, Göttingen 1979, S. 240–259, hier S. 244–247, 251–253; SAHLE (wie Anm. 17) S. 23–27. Zu Lachmann und seiner Bedeutung mit Angabe der umfangreichen älteren Literatur Winfried ZIEGLER, *Die „wahre strenghistorische Kritik“*. Leben und Werk Carl Lachmanns und sein Beitrag zur neutestamentlichen Wissenschaft (Theos 41), Hamburg 2000; Ulrich Schindel, *Karl Lachmann und die Schriften der römischen Landvermesser*, in: *Abhandlungen der Braunschweigischen Wissenschaftlichen Gesellschaft* 57 (2006) S. 35–53, hier S. 37–41.

²⁷ Peter RÜCK, *Zur Einhundertjahrfeier des Instituts (1894–1994)*, in: *Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück*, hg. von Erika EISENLOHR/Peter WORM (*elementa diplomatica* 9), Marburg 2000, S. 285–299, hier S. 290 f.

Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger vor²⁸. Nachdem er so eine neue Ära der Diplomatik eingeleitet hatte, begann Schritt für Schritt die umfassende Aufarbeitung der Herrscherurkunden. Sie mündete in die nach den von Theodor Sickel ausgearbeiteten Grundsätzen gestaltete wissenschaftliche Ausgaben der Serie *Diplomata* der *Monumenta Germaniae Historica*²⁹. Diese Ausgabe eröffnete den Reigen der von den großen nationalen Forschungsgesellschaften getragenen Editionen der Königs- und Kaiserurkunden in der *Diplomata*-Serie der *Monumenta Germaniae Historica*, den *Chartes et Diplômes relatifs à l'Histoire de France* und den *Fonti per la Storia d'Italia*.

Für seine 1867 vorgelegte Lehre von den Urkunden der ersten Karolinger³⁰ sichtete Theodor Sickel natürlich eingehend das gesamte ihm verfügbare Material. Zum Ellwanger Diplom notierte er: „L. 5 dagegen, das bisher gleichfalls für Original gehalten wurde, ist nur Copie. Zwar war der Schreiber derselben mit den Formen und der Schrift der Diplome sehr vertraut und wusste u.a. das Chrismon des Helisachar täuschend nachzuahmen; aber andererseits bildete er doch das Monogramm falsch, zeichnete er das Subskriptionszeichen etwa so wie es Ende des 9. Jhdts. Brauch war, und versah es auch mit Noten, die der Unterschrift Engilmarus scripsi entsprechen würden, also zu dieser Recognition nicht passen“³¹. Erstmals wurde hier eingehend auf den Befund des äußeren Erscheinungsbildes der Urkunde eingegangen und der Schreibervergleich für die Rekognoszenten angewandt. Insgesamt hielt Sickel die Urkunde für echt.

Obwohl die Ansicht des Großmeisters der Wiener Diplomatik natürlich von hohem Gewicht war, gilt es doch, auch die Bedingungen seines Urteils zu beachten. So apodiktisch, wie er seine Zuweisungen traf, waren diese keineswegs. Seine Ergebnisse musste er noch ohne homogene Sammlung und Durcharbeitung des gesamten Urkundenmaterials erarbeiten. Erst unter Engelbert Mühlbacher (1843–1903) wurden auf langjährigen Archiv- und Bibliotheksreisen die Materialien möglichst lückenlos zusammengebracht, die Texte kollationiert und in einem Editionsapparat dokumentiert, die Regesten erarbeitet und schließlich die eigentliche Edition angegangen³². Auch die regionale Forschung fand bald formale wie inhaltliche Einwän-

²⁸ SICKEL, Lehre (wie Anm. 13).

²⁹ Eine erste Darstellung dieser Grundsätze bot er in seiner Rezension der Merowingerausgabe von Karl Pertz: Th[eodor] SICKEL, *Monumenta Germaniae Historica. Diplomatum Imperii tomus 1*, Berlin 1873. Drei Jahre später formulierte er sie programmatisch für die ottonischen Diplome: DERS., Programm und Instructionen der *Diplomata*-Abtheilung, in: *Neues Archiv* 1 (1876) S. 425–482.

³⁰ SICKEL, Lehre (wie Anm. 13).

³¹ Th[eodor] SICKEL, *Regesten der Urkunden der ersten Karolinger (751–840) (Acta regum et imperatorum Karolinorum digesta et enarrata = Die Urkunden der Karolinger, gesammelt und bearbeitet von Th. SICKEL, zweiter Theil, Urkundenregesten)*, Wien 1867, S. 298, vgl. S. 85 f., L 5, Einschätzung S. 86: „Apographum vitiatum saec. 9 exeunte ...“.

³² Mark MERSTOWSKY, *Die karolingischen Kanzleien als Problem der Forschung*, in: *Le corti nell'alto medioevo. Spoleto, 24–29 aprile 2014 (Settimane di studio del Centro Italiano*

de. So wollte Gustav Bossert (1841–1925) die Urkunde als Fälschung aus dem Umfeld des Reichenauer Umfelds erkennen³³. Natürlich übersahen die Neubearbeiter der Böhmerschen Zusammenstellung das Ellwanger Diplom nach Sickel nicht mehr und qualifizierten es 1889 in den Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern als echte, nach älterer Vorlage stilisierte Urkunde, die als Kopie des 9. Jahrhunderts auf uns gekommen ist³⁴. Diese Ergebnisse vermerkte das Württembergische Urkundenbuch 1894 pflichtgetreu unter Nachträgen³⁵.

All diese Aussagen waren vorläufig. Erst die kritische Edition der Diplome Ludwigs des Frommen konnte und sollte ein valides Urteil fällen. Das liegt in der Natur der Sache. Echtheitskritik wie Originalitätsnachweis beruhen auf dem Vergleich und um zu tragen, muss dieser Vergleich das gesamte Material verarbeiten können. Erst wenn das gesamte Material kritisch gesichtet und durchgearbeitet ist, können vor allem über den Schreibervergleich Aussagen zur Originalität gemacht werden. Schreiber- und Diktatvergleich bildeten nach Sickel die wichtigsten methodischen Zugriffe. Angelpunkt der Echtheitskritik nach Sickel ist die Frage, ob die Urkunde kanzleigemäß ist³⁶.

di Studi sull'Alto Medioevo 62), Spoleto 2015, S.503–541, hier S.507; Theo KÖLZER, Die Edition der Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen, in: Zwischen Tradition und Innovation: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840). Referate des Kolloquiums der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste am 19. April 2013 in Bonn, hg. von DEMS. (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128), Paderborn 2014, S.15–30, hier S.15.

³³ G[ustav] BOSSERT, Über die Gründung des Klosters Ellwangen, in: BWKG 3 (1888) S.67–68, 73–76, 81–84, 89–93, hier S.67–68. Zu Bossert Hermann EHMER, Gustav Bossert, in: Württembergische Biographien unter Einbeziehung hohenzollerischer Persönlichkeiten, Bd.3, hg. von Maria Magdalena RÜCKERT, Stuttgart 2017, S.26–28.

³⁴ Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet von Engelbert MÜHLBACHER (J. F. Böhmer, Regesta Imperii I), Innsbruck 1889, BM 502, S.216. Die Einschätzung unverändert in der zweiten Auflage: Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Zweite Auflage, nach Johann Friedrich BÖHMER neubearbeitet von Engelbert MÜHLBACHER, nach Mühlbachers Tode vollendet von Johann LECHNER (J. F. Böhmer, Regesta Imperii I), Innsbruck 1908, BM² 521 S.240 f. Der aktualisierte Nachdruck von 1966, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern 751–918. Nach Mühlbachers Tode vollendet von Johann LECHNER mit einem Geleitwort von Leo SANTIFALLER. Mit einem Vorwort, Konkordanztabellen und Ergänzungen von Carlrichard BRÜHL/Hans H. KAMINSKY (J. F. Böhmer, Regesta Imperii I), Hildesheim 1966, aktualisierte die Literatur, aber veränderte nicht die Einschätzung.

³⁵ WUB 6, S.483.

³⁶ SICKEL, Lehre (wie Anm. 13) S.55–63 S.366–393; Carlrichard BRÜHL, Die Herrscherurkunden, in: DERS., Aus Mittelalter und Diplomatie. Gesammelte Aufsätze 2: Studien zur Diplomatie, Hildesheim/München/Zürich 1989, S.526–549, hier S.536 f.; DERS., Die Entwicklung der diplomatischen Methode im Zusammenhang mit dem Erkennen von Fälschungen, in: Fälschungen im Mittelalter. Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica, München, 16.–19. September 1986, Teil 3, Diplomatische Fälschungen (I) (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 33,3), Hannover 1988, S.11–27, hier S.22–24; DERS., Die diplomatischen Editions-methoden (wie Anm. 18) S.251 f.; Nicholas BROUSSEAU,



Abb. 1: Kaiser Ludwig der Fromme verleiht dem Kloster Ellwangen
Königsschutz mit Immunität und freie Abtswahl. Echte Urkunde
in Form eines nicht dolosen angeblichen Originals, Aachen, 8. April 814
(HStA Stuttgart H 51 U 2).

Zunächst schienen die Aussichten für eine baldige Klärung der Probleme um das Ellwanger Diplom gut, denn der Herausgeber der Regesten, der Wiener Diplomatiker Engelbert Mühlbacher (1843–1903) übernahm 1892 auch die Aufgabe, die Urkunden der Karolinger für die *Monumenta Germaniae Historica* zu edieren. Nur zehn Jahre waren ursprünglich für das Gesamtprojekt vorgesehen³⁷. Doch waren die Prognosen angesichts der zu erledigenden Arbeiten viel zu optimistisch. Der erste Band von Pippin bis Karl den Großen erschien erst 1906, und zwar posthum, denn Mühlbacher starb bereits 1903. Die Fertigstellung der Edition war vor allem seinem Mitarbeiter Michael Tangl (1861–1921) zu verdanken³⁸. Die erzielten Fortschritte machten immerhin eine Neubearbeitung der *Regesta Imperii* notwendig, die 1908 erschien³⁹. Im Zuge dieser Arbeiten studierte Michael Tangl, der damals wohl der beste Kenner der Materie war, das Gesamtensemble der für die Kanzleigeschichte so wichtigen tironischen Noten auf den Originalen, allerdings auf der Basis der im Apparat gesammelten Teilphotos⁴⁰, und studierte nochmals das Ellwanger Diplom. Er verwarf nicht nur in diesem Fall Sickels Lesung der Noten und las statt *Engilmarus scripsit*⁴¹ nun *Ditgemundus scripsit*⁴², wohl eine Verlesung für den gut belegten Faramundus⁴³. Auch in der Datierung revidierte Michael Tangl den

Die Urkunden Ludwigs des Deutschen und Karls des Kahlen – Ein Vergleich, in: Ludwig der Deutsche und seine Zeit, hg. von Wilfried HARTMANN, Darmstadt 2004, S. 95–119, hier S. 106 f.; Mark MERSIOWSKY, Urkundenpraxis in den Karolingischen Kanzleien, in: *La Produzione Scritta Tecnica e scientifica nel Medioevo: Libro e documento tra scuole e professionisti. Atti del Convegno internazionale di studio dell'Associazione italiana dei Paleografi e Diplomatisti, Fisciano – Salerno (28–30 settembre 2009)*, hg. von Giuseppe DE GREGORIO/Maria GALANTE, Spoleto 2012, S. 209–241, hier S. 209 f.

³⁷ Zur Bedeutung der MGH für die Diplomatik Mark MERSIOWSKY, *Die Diplomatik im deutschen Sprachraum und die Monumenta Germaniae Historica*, in: *The Multilateral Comparative Study on Resources for Humanities*, hg. von Koichi WATANABE, o. O. 2010, S. 76–86; SAHLE (wie Anm. 17) S. 48–55.

³⁸ Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, hg. von Engelbert MÜHLBACHER. Unter Mitwirkung von Alfons DOPSCH/Johann LECHNER/Michael TANGL (*MGH, Diplomata Karolorum. Die Urkunden der Karolinger 1*), Hannover 1906. Zur Geschichte der Edition Bettina PFERSCHY-MALECZEK, *Die Diplomata-Edition der Monumenta Germaniae Historica am Institut für Österreichische Geschichtsforschung (1875–1990)*, in: *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* 112 (2004) S. 412–467; Theo KÖLZER, Einleitung, in: *DD LdF. 1* (wie Anm. 3) S. XVII–LXXXVII, hier X. Zu Tangl Annkatrin SCHALLER, *Michael Tangl (1861–1926) und seine Schule. Forschung und Lehre in den Historischen Hilfswissenschaften (Pallas Athene 7)*, Stuttgart 2002.

³⁹ *BM²* (wie Anm. 34).

⁴⁰ Michael TANGL, *Die Tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger*, in: *Archiv für Urkundenforschung* 1 (1908) S. 87–166, hier S. 88; wieder abgedruckt in: DERS., *Das Mittelalter in Quellenkunde und Diplomatik. Ausgewählte Schriften Bd. 1 (Forschungen zur mittelalterlichen Geschichte 12)*, Berlin 1966, S. 285–355.

⁴¹ SICKEL, *Regesten* (wie Anm. 31) S. 298.

⁴² TANGL (wie Anm. 40) S. 135 f. bzw. S. 327 f.

⁴³ Zu Faramundus Philippe DEPPEUX, *Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781–840)*. Préface de Peter Johanek (*Instrumenta 1*), Sigmaringen 1997, Nr. 95 S. 193; Mark

Sickelschen Befund, er hielt das Stück für eine gute Kopie aus der Mitte des 9. Jahrhunderts: „Ich muß gestehen, daß mein erster Eindruck, als ich das Diplom sah, noch günstiger war, so daß ich, vorbehaltlich der Prüfung an der Hand des Apparats, die Möglichkeit der Originalität nicht völlig ausschloß. Als Nachzeichnung war sie jedenfalls mit großem Raffinement gearbeitet; denn Text und Eschatokoll weisen verschiedene Hände und auch einen schwach erkennbaren Unterschied der Tinte auf. Doch diese Kniffe mittelalterlicher Nachahmungskünstler kennen wir. [...] Doch unsere Urkunde wies zum Überfluß auch noch anscheinend ganz korrekte Tironische Noten auf. [...] Die Rekognition Helisachars ist der Vorlage gut und sorgsam nachgemacht, aber nicht eigenhändig, und die Tironischen Noten sind, so korrekt sie scheinen, so wie sie hier stehen sinnlos [...]“⁴⁴.

Die Zeitläufte waren während und auch noch lange nach dem Ersten Weltkrieg wissenschaftlicher Forschung nicht zuträglich, zumal dann, wenn diese die Grenzen der Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts, die sich zudem nach 1918 zum Teil völlig neu formierten und gruppierten, überschritten. Die zur Bearbeitung anstehenden Diplome Ludwigs des Frommen lagen in Archiven und Bibliotheken in Frankreich, Deutschland, Belgien, der Schweiz, Österreich, Italien. Die Zerstörungen auf materieller wie psychischer Basis wie die durch den Krieg vertieften Feindschaften be- und verhinderten wissenschaftliche Zusammenarbeit auf internationaler Basis. So scheiterte nach dem Ende des Ersten Weltkriegs die Fortsetzung zu Ludwig dem Frommen an ganz verschiedenen Problemen, Devisenknappheit, Problemen des Zugriffs auf französische Archive und schließlich auch dem frühen Tod Michael Tangls 1921⁴⁵. Paul Fridolin Kehr dachte zunächst an eine zügige Bearbeitung des vorhandenen Apparates, doch zeigte sich bald, dass der alte Editionsapparat modernen Ansprüchen nicht genügte, da es meist auf jahrelangen Reisen zusammengebrachte Pausen und Abzeichnungen manchmal schlechter Qualität, aber nur sehr wenige Photos waren⁴⁶. Es war eine Ironie des Schicksals, dass die Frage, wie denn das Ellwanger Diplom einzuschätzen ist, nach Tangl noch ein ganzes Jahrhundert offen blieb. Die lange umstrittene Echtheit wurde vor allem von Marcel Beck mit Verve verteidigt⁴⁷.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde wohl durch Plünderer ein Großteil des für die Ludwigsedition gesammelten und 1944 in einem Salzbergwerk in Neu-Staßfurt

MERSIOWSKY, Graphische Symbole in den Urkunden Ludwigs des Frommen, in: Graphische Symbole in Urkunden, hg. von Peter RÜCK (Historische Hilfswissenschaften 3), Sigmaringen 1996, S. 335–384, hier S. 347, 371; das erste Diplom, in dem Faramundus rekonozniert, ist das 15 Tage später ebenfalls in Aachen ausgestellte D LdF. 12, S. 37.

⁴⁴ TANGL (wie Anm. 40) S. 135 bzw. S. 327.

⁴⁵ SCHALLER (wie Anm. 38).

⁴⁶ MERSIOWSKY, Die karolingischen Kanzleien (wie Anm. 32) S. 508 f.; KÖLZER, Die Edition (wie Anm. 32) S. 15.

⁴⁷ Marcel BECK, Quellenkritische Studien zur Geschichte der Abtei Ellwangen, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 52 (1934) S. 73–117.

deponierten Materials verbrannt⁴⁸. Eugen Meyer (1893–1972) in Saarbrücken wagte einen Neuanfang und schuf einen umfangreichen, doch noch lange nicht vollständigen Editionsapparat. Vielfältige Aufgaben hinderten ihn allerdings am konsequenten Fortsetzen der Arbeiten, bei seinem Tod gerieten Teile der Materialien in den Antiquariatshandel, andere wurden von den MGH angekauft. Unter der Ägide Meyer galt trotz der klaren und begründeten Aussagen von Sickel und Tangl das Ellwanger Diplom längere Zeit als älteste echte Urkunde des Hauptstaatsarchivs Stuttgart und wurde als solche auf publikumswirksamen Ausstellungen präsentiert⁴⁹. Auf dieser Grundlage schob der Ellwanger Historiker Hans Pfeifer 1992 die älteren Bedenken ohne große Diskussion beiseite. In seiner mit einem Faksimile verbundenen Bearbeitung des Ellwanger Diploms formulierte er unzuweideutig: „In mehrfacher Hinsicht von besonderer Bedeutung ist die Urkunde Kaiser Ludwigs des Frommen aus dem Jahre 814. Das gilt zunächst für ihr Alter und ihre Echtheit. Während die ältere Forschung sie teilweise für eine spätere Fälschung hielt, votiert man heute für die Echtheit der Urkunde. Sie ist das erste erhaltene Diplom überhaupt, das die Kanzlei Ludwigs des Frommen ausgefertigt hat, zugleich die älteste Originalurkunde im Hauptstaatsarchiv Stuttgart und die älteste echte Urkunde für das Kloster Ellwangen, die erhalten ist.“⁵⁰

Meine eigene Geschichte mit dem Ellwanger Diplom begann kurz davor im Frühjahr 1988, als ich als wissenschaftliche Hilfskraft im Editionsprojekt Ludwig der Fromme unter Peter JohaneK eingestellt wurde. Die nach dem Tod von Eugen Meyer nur unvollständig nach Münster gelangten Editionsmaterialien mussten gesichtet und ergänzt werden⁵¹. Gemeinsam mit Bettina Schmidt-Czaia ging ich die

⁴⁸ Vgl. <https://www.mgh.de/de/archiv/bestaende> mit Verweis auf München, Monumenta Germaniae Historica, Archiv, B 719, dort ein vom 28.8.1946 datierter Bericht von Margarete Kühn: „Bericht über Neu-Stassfurt Schacht VI“. Zu Margarete Kühn jetzt Martina Hartmann, „Es musste ein neuer Anfang gemacht werden, im Weltbild und in der Arbeit“: Margarete Kühn (1896–1982) und die Monumenta Germaniae Historica in Berlin, in: Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 75 (2019) S. 135–161.

⁴⁹ So auch präsentiert in der Ellwanger Jubiläumsausstellung 1200 Jahre Ellwangen. Ausstellung des Württembergischen Landesmuseum Stuttgart im Zusammenwirken mit dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart, dem Staatsarchiv Ludwigsburg, dem Staatlichen Amt für Denkmalpflege Stuttgart und der Württembergischen Landesbibliothek, Ellwangen 1964, S. 62 Nr. 12: „Älteste Originalurkunde des Hauptstaatsarchivs Stuttgart ...“. In der zeitgleichen Festschrift hingegen wurde sie von BURR (wie Anm. 2) S. 42 als umstritten bezeichnet.

⁵⁰ Die Schutzverleihung Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster Ellwangen – 8. April 814, bearbeitet von Hans PFEIFER (Archivnachrichten Nr. 5, Dezember 1992, Quellenbeilage 5, S. [1]).

⁵¹ Zum damaligen Stand der Dinge Peter JOHANEK, Probleme einer zukünftigen Edition der Urkunden Ludwigs des Frommen, in: Charlemagne's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), hg. von Peter GODMAN/Roger COLLINS, Oxford 1990, S. 409–424. Auf Basis der aus dem Antiquariatshandel nach Bochum verkauften Materialien entstand Otto DICKAU, Studien zur Kanzlei und zum Urkundenwesen Kaiser Ludwigs des Frommen. Ein Beitrag zur Geschichte der karolingischen Königsurkunde im 9. Jahrhundert. Erster Teil, in: Archiv für Diplomatik 34 (1988) S. 3–156; Zweiter Teil in: Archiv für

Urkunden chronologisch durch und kontrollierte den Apparat auf vollständige Erfassung des vorhandenen Materials und etwaige Spuren weiterer Überlieferung. Das als BM² 521 verzeichnete Ellwanger Diplom war eines der ersten, die wir bearbeiteten, und erwies sich schnell als ein Problemfall. Eugen Meyer hielt die Urkunde für echt, wollte sich aber nicht entscheiden, ob sie im Original oder in einer Abschrift des 9. Jahrhunderts vorliegt: „Original (Copie des 9. Jahrh.?)“⁵². Da im Apparat weitestgehend die Fotos der Originale fehlten, galt meine Arbeit dem damals noch aufwendigen Zusammenbringen guter Abbildungen. Darüber hinaus hatte ich es übernommen, mit einer Untersuchung der graphischen Symbole erste kritische Vorarbeiten für die Edition vorzulegen.

Die Beschäftigung mit graphischen Symbolen war im Zuge der von Peter Rück (1934–2004) in Marburg angestoßenen Forschungen zur diplomatischen Semiotik⁵³ en vogue, die im September 1989 veranstaltete internationale Marburger Tagung über graphische Symbole bot auf Einladung von Rück die Möglichkeit, in einem Kurzreferat in der Diskussion einen ersten Einblick in den Stand der Edition zu geben. Zu diesem Zweck unternahm ich erste Archivreisen und sichtete eine größere Anzahl der als Originale oder mögliche Originale geltenden Dokumente

Diplomatik 35 (1989) S. 1–170; vgl. Mark MERSIOWSKY, Zur Edition der Diplome Ludwigs des Frommen, in: Manipulus florum. Festschrift für Peter Johanek zum 60. Geburtstag, hg. von Ellen WIDDER/Maria-Theresia LEUKER/Mark MERSIOWSKY, Münster 2000, S. 307–340, hier S. 306–318. Das Projekt kam im Folgenden ins Stocken und wurde 2002 unter widrigen Umständen von Theo Kölzer übernommen und erfolgreich beendet, vgl. Theo KÖLZER, Kaiser Ludwig der Fromme im Spiegel seiner Urkunden (Nordrhein-Westfälische Akademie der Wissenschaften, Geisteswissenschaften, Vorträge G 401), Paderborn u.a. 2005, S. 12; KÖLZER, Die Edition (wie Anm. 32) S. 15 f.; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. X f.; Theo KÖLZER, Die Editionen der merowingischen Königsurkunden und Kaiser Ludwigs des Frommen, in: Quellenforschung im 21. Jahrhundert. Vorträge der Veranstaltungen zum 200-jährigen Bestehen der MGH vom 27. bis 29. Juni 2019, hg. von Martina HARTMANN/Horst ZIMMERHACKL (Monumenta Germaniae Historica. Schriften 75), Wiesbaden 2020, S. 3–24.

⁵² Nach dem Editionsapparat Meyers, vgl. MERSIOWSKY, Graphische Symbole (wie Anm. 43) S. 351 Anm. 129. Der von Theo Kölzer übernommene und für seine Edition erweiterte Apparat ist inzwischen an die MGH übergeben worden, heute München, Monumenta Germaniae Historica, Archiv, K 213/01–45.

⁵³ Peter RÜCK, Die Urkunde als Kunstwerk, in: Kaiserin Theophanu. Begegnung des Ostens und Westens um die Wende des ersten Jahrtausends. Gedenkschrift des Kölner Schnütgen-Museums zum 1000. Todesjahr der Kaiserin, Bd. 2, hg. von Anton von EUW/Peter SCHREINER, Köln 1991, S. 311–333; wieder abgedruckt in: DERS., Fachgebiet Historische Hilfswissenschaften. Ausgewählte Aufsätze zum 65. Geburtstag von Peter Rück, hg. von Erika EISENLOHR/Peter WORM (elementa diplomatica 9), Marburg 2000, S. 117–139; dazu seine sehr zugespitzte und manchmal eher Annutungen denn Belege bietende Untersuchung: Peter RÜCK, Bildberichte vom König. Kanzlerzeichen, königliche Monogramme und das Signet der salischen Dynastie (elementa diplomatica 4), Marburg 1996. Zu Rück und seinem Wirken Frank M. BISCHOFF, Peter Rück † 9. September 2004, in: Archiv für Diplomatik 51 (2005) S. 21–27; Peter WORM, Ein neues Bild von der Urkunde. Peter Rück und seine Schüler, in: Archiv für Diplomatik 52 (2006) S. 335–352.

in deutschen Archiven mit größeren Originalbeständen (München, Marburg, Münster, Karlsruhe) und in den Archives Nationales in Paris⁵⁴. Im Zuge dieser Arbeiten besuchte ich erstmals im Frühjahr 1990 das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und durfte das Original konsultieren. Die Befunde fasste ich in einem im Juli 1990 im Manuskript eingereichten Aufsatz für den von Peter Rück vorbereiteten Band zu den graphischen Symbolen in Urkunden zusammen.

Doch die Zeitläufte blockierten diese Ergebnisse erst einmal. Das umfangreiche und mit zahllosen Abbildungen versehene Druckmanuskript der Tagung konnte aufgrund massiver Finanzprobleme nach der plötzlichen Öffnung der DDR 1989 und der Wiedervereinigung 1990 nicht gedruckt werden. Die für den Marburger Band vorgesehenen Druckzuschüsse blieben aus. Erst sechs Jahre nach Manuskriptabschluss, 1996, konnte der Band dann publiziert werden⁵⁵.

Meine dort publizierten Beobachtungen galten den graphischen Symbolen, den Chrismen, dem Monogramm und dem Subskriptionszeichen auf dem Ellwanger Diplom. Dabei konnte ich der Diskussion um die Originalität nicht ausweichen. Beim Monogramm gab es zwar Probleme, doch begründeten sie keinen wirklichen Verdacht gegen die Urkunde. Die Monogramme der Originale Ludwigs des Frommen haben eine kanonische Form. Die Grundform bildete ein kapitales H. Am linken H-Schaft bildet unten ein waagerechter Strich ein L, den dadurch entstehenden rechten Winkel teilt ein zweiter, so dass man VV lesen kann. Oben am Schaft ist ein Halbkreis angesetzt, wodurch ein D entsteht. Das O ist oberhalb des Querstrichs zwischen den H-Schäften angeordnet. Wie am linken Schaft, so bilden auch rechts unten zwei Striche VV. Das C wird am rechten H-Schaft durch den bereits genannten Horizontalstrich am Fußende und durch sein Pendant oben erzeugt. Das S schließlich steht rechts neben dem H etwa in Höhe des Vollziehungsstrichs. Diese Einzelbestandteile bilden die übliche, normalisierte Standardschreibung des Herrschernamens: *Hludouuicus*. Bei der Vorzeichnung des Monogramms wurde der Querbalken des H ausgelassen, zum Teil mit feinen Strichen vorgezeichnet; ihn dürfte erst der Kaiser selbst oder eine von ihm beauftragte Person als Vollziehungsstrich auf die Urkunde gesetzt haben⁵⁶.

⁵⁴ MERSIOWSKY, Zur Edition (wie Anm. 51) S. 315 f.

⁵⁵ RÜCK, Graphische Symbole (wie Anm. 53).

⁵⁶ SICKEL, Lehre (wie Anm. 13) S. 319; MERSIOWSKY, Graphische Symbole (wie Anm. 43) S. 350 f.; KÖLZER, Kaiser (wie Anm. 51) S. 20; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XLVII. Zur Standardschreibung vgl. Hubertus MENKE, Das Namengut der frühen karolingischen Königsurkunden. Ein Beitrag zur Erforschung des Althochdeutschen (Beiträge zur Namenforschung. Neue Folge Beiheft 19), Heidelberg 1980, S. 144–146, 455. Zur Frage der Vollziehung mit Angabe der älteren Literatur Robert-Henri BAUTIER, La chancellerie et les actes royaux dans les royaumes carolingiens, in: Bibliothèque de l'École des Chartes 142 (1984) S. 5–80, hier S. 38; MERSIOWSKY, Graphische Symbole (wie Anm. 43) S. 351; Mark MERSIOWSKY, Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation, Bd. 2, Wiesbaden 2015 (MGH Schriften 60), S. 690–702.

Das Monogramm im Eschatokoll des Ellwanger Diploms wich von diesem Normalbild ab. Das Monogramm hatte die übliche H-Form, doch unterschied es sich von dem später kanonisch gewordenen Zeichen darin, dass das I mit dem Schaft an den Querbalken des H anstößt und das S mit dessen rechtem Schaft durch einen Strich in Verlängerung des Querbalkens verbunden ist. Das Bild ließ sich allerdings in eine Entwicklung zur kanonischen Form einpassen, denn auf D LdF. 18 stehen O und I schon an den später üblichen Stellen, doch ist das S immer noch in gleicher Art wie im Ellwanger Diplom mit dem H verkoppelt⁵⁷. Erst die beiden Nachzeichnungen D LdF. 27 und D LdF. 39 und das Original D LdF. 40, letzteres vom 1. Dezember 814, hatten dann das kanonische Ludwigsmonogramm⁵⁸.

So war die abweichende Form des Monogramms weder ein Argument gegen die Echtheit noch die Originalität, sondern im Kontext des aquitanischen und den Anfängen des kaiserlichen Urkundenwesen Ludwigs des Frommen gut vorstellbar. Auch das doppelstöckige Chrismon des Rekognoszenten Helisachar erregte keinen Verdacht⁵⁹. Schon Tangl ging davon aus, dass die übrigen graphischen Symbole dieser Urkunde recht genau kopiert waren⁶⁰. Da mittelalterliche Kopisten bei Nachgestaltung der Monogramme allgemein große Sorgfalt an den Tag legten⁶¹ und die ungewöhnliche Form des Monogramms eigentlich nur in die Frühzeit Ludwigs des Frommen vor dem Dezember 814 passt, rechnete ich damit, dass die im Ellwanger Diplom überlieferte Form wirklich auf die Vorlage und damit auf die Kanzlei zurückgeht.

Klare Hinweise auf die Nichtoriginalität erbrachte dagegen der Vergleich des Subskriptionszeichens in der Rekognitionszeile. Gegenüber Sickel, der im Subskriptionszeichen die Züge des späten 9. Jahrhunderts sah, und Tangl habe ich für meine Analyse nicht nur die komplexe Gesamtform betrachtet, sondern bei Autopsie der Urkunde die Zusammensetzung aus einzelnen Strichen analysiert⁶². Die stets dreistöckigen oder dreibändrigen⁶³ Subskriptionszeichen haben in drei originalen Diplomen, die Helisachar rekognoszierte, nahezu identische Zeichnungen⁶⁴. Das Ellwanger Diplom kommt zwar deren Gestaltung sehr nahe, doch drängte sich mir der Eindruck auf, hier habe ein Kopist gearbeitet, der besonders

⁵⁷ D LdF. 18, S. 48 mit Verweis auf MERSOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43), S. 352, 361 Abb. 31.

⁵⁸ D LdF. 27, S. 70f.; D LdF. 39; D LdF. 40; vgl. MERSOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 352f., Abb. 27–31 S. 361; KÖLZER, *Einleitung* (wie Anm. 38) S. XLVII.

⁵⁹ MERSOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 347.

⁶⁰ Vgl. TANGL (wie Anm. 40) S. 328.

⁶¹ MERSOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 350–353, 367, 377–380.

⁶² Ebd., S. 369f. Vgl. die dort gezeigten Zeichnungen mit Zerlegung zweier Subskriptionszeichen in Einzelstriche S. 362 Abb. 33, S. 363 Abb. 34.

⁶³ Ebd., S. 370, modifiziert von Peter WORM, *Karolingische Rekognitionszeichen. Die Kanzlerzeile und ihre graphische Ausgestaltung auf den Herrscherurkunden des achten und neunten Jahrhunderts*. Textband (*elementa diplomatica* 10, 1), Marburg a. d. Lahn 2004, S. 20f.

⁶⁴ DD LdF. 18, 40, 63. Vgl. MERSOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 371 f.

im oberen und unteren Stock/Band zwar versuchte, das Aussehen des Originals wiederzugeben, das Bildungsprinzip aber nicht verstanden hatte. Statt der von unten links mit einem Zacken angeschwungenen Schlinge, die in einem langen Strich links schräg nach unten auslaufen, malte er 8-förmige Schlingen, denen er durch einfache Striche Unterlängen ansetzte⁶⁵. Dieser Verstoß gegen die im Schreibprozess flüssige Form ist nur als Kopierproblem zu erklären: der Kopist schrieb, anders als der Schreiber, die Schlingenreihe nicht flüssig herunter, sondern versuchte ein unverstandenes Liniengewirr zu imitieren, wozu er der Schreiblogik widersprechende Lösungen fand.

Ich konnte keinen auffälligen Tintenunterschied zwischen dem Kontext, der Signum- und der Rekognitionszeile ausmachen⁶⁶. Zwei weitere Diplome mit Rekognition durch Helisachar wichen eindeutig von den übrigen Stücken ab, sicher nicht von derselben Hand wie die übrigen Diplome. Da Helisachar der letzte karolingische Kanzler war, der überhaupt noch rekognoszierte, überlegte ich, ob dieses ein Übergangsphänomen sein könnte. Eine Entscheidung wäre erst durch den paläographischen Vergleich der Rekognitionszeilen möglich gewesen. Da ich aber erst einzelne Bestände gesehen hatte und keine vollständige Fotodokumentation vorlag, war dies damals noch nicht möglich⁶⁷. Meine paläographische Untersuchung bei Autopsie des Ellwanger Diploms und die Betrachtung der graphischen Symbole im Besonderen, doch noch ohne die Möglichkeit des Zugriffs auf das Material aller Ludwigsoriginale, führte zu Schluss, dass „es sich vermutlich um eine zeitnahe Abzeichnung handelt“⁶⁸.

Parallel zu meinen Untersuchungen erschien die in Aufsatzform publizierte Dissertation von Otto Dickau zur Kanzlei und zum Urkundenwesen Ludwigs des Frommen⁶⁹. Dickau hielt die Ellwanger Urkunde der älteren diplomatischen Literatur wie der Einschätzung Meyers folgend für eine Nachzeichnung der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts⁷⁰. Leider erwiesen sich Dickaus Ausführungen immer wieder als unpräzise, apodiktisch und oft schlichtweg falsch, so dass seinen Urteilen kein besonderes Gewicht zuzusprechen ist; zum Ellwanger Diplom trug er außer seiner unbegründeten Beurteilung nichts bei⁷¹.

⁶⁵ HStA Stuttgart H 51 Nr. 2; vgl. MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 371.

⁶⁶ MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 371.

⁶⁷ Ebd., S. 371 f., vgl. zu Recht kritisch dazu WORM (wie Anm. 63) S. 46.

⁶⁸ MERSIOWSKY, *Graphische Symbole* (wie Anm. 43) S. 351. WORM (wie Anm. 63) S. 46 notierte fälschlich, ich hielte das Stück für eine Nachzeichnung der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts, doch ging diese Datierung auf SICKEL, *Regesten* (wie Anm. 31) S. 86 zurück, unkritisch wiederholt von DICKAU 1 (wie Anm. 51) S. 68, 72.

⁶⁹ DICKAU 1–2 (wie Anm. 51).

⁷⁰ DICKAU 1 (wie Anm. 51) S. 72.

⁷¹ Philippe DEPREUX, *Die Kanzlei und das Urkundenwesen Kaiser Ludwigs des Frommen* – nach wie vor ein Desiderat der Forschung, in: *Francia* 20/1 (1993) S. 147–162; MERSIOWSKY, *Zur Edition* (wie Anm. 51) S. 336–338; noch vorsichtig KÖLZER, *Kaiser* (wie Anm. 51) S. 2; deutlich in KÖLZER, *Einleitung* (wie Anm. 38) S. XXVII, XXXIV f.; Daniel

Im Rahmen umfassender Forschungen zur diplomatischen Semiotik regte Peter Rück⁷² eine grundlegende Untersuchung der karolingischen Rekognitionen an. Dieser Aufgabe unterzog sich Peter Worm, konnte aber seine Arbeit aufgrund der Erkrankung Peter Rück's nicht mehr bei ihm in Marburg abschließen, sondern wechselte nach Münster zu Peter Johanek und Hagen Keller. Worms sorgfältige Sichtung aller Rekognitionszeilen der karolingischen Herrscherurkunden bezog auch zweifelhafte Stücke und Nachzeichnungen ein. Damit geriet natürlich auch das Ellwanger Diplom wieder in den Fokus. Unter Aufgreifen meiner Befunde arbeitete Worm, gestützt auf die große Photosammlung des Marburger Lichtbildarchivs älterer deutscher Originalurkunden und die reichen Marburger Faksimilebestände, die verschiedenen Rekognitionen des Helisachar auf und verglich sie miteinander. Zum Ellwanger Diplom stellte er heraus: „Die Rekognition [...] orientiert sich stärker an der Vorlage, erscheint aber weniger geübt. Alle Eigenheiten – vom Chrismon über die *b*-Kralle, *r*-Deckstrich, *et*-Gestaltung, die Notenschlüsselreihen mit einleitendem Schaft bis hin zur Tentakelschreibung – waren dem Schreiber zwar bewusst, es fehlte ihm allerdings die Fähigkeit der Nachahmung besonders komplizierter Formen wie der Notenschlüsselreihen“⁷³. Auf Basis seiner Beobachtungen kam Worm dann zu dem Schluss: „Die Kritik der letzten Stücke zeigt, dass wohl keine der Urkunden BM. 521 [das Ellwanger Diplom, M.M.], 538, 551 oder 554 im angegebenen Jahr 814 entstanden ist, da sie teilweise aus einem Formenrepertoire schöpfen, das nicht mehr oder noch nicht aktuell war. Es sind Kopien in Originalform, die größtenteils in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts entstanden sind. Für die letzten drei Stücke kommt als Entstehungsort am ehesten die Abtei Saint-Denis in Betracht; BM. 521 ist in einer weniger geübten und mit den Formen der Kanzlei vertrauten Umgebung geschrieben worden“⁷⁴. Der damit erreichte Wissensstand blieb bis zur kritischen Edition kaum verändert. In meiner Habilitationsschrift fügte ich zur Bewertung des Ellwanger Diploms noch die Feststellung hinzu, dass ungewöhnlicherweise Signum- und

EICHLER, Die Kanzleinotare unter Ludwig dem Frommen – ein Problemaufriß, in: Zwischen Tradition und Innovation: Die Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen (814–840). Referate des Kolloquiums der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste am 19. April 2013 in Bonn, hg. von Theo KÖLZER (Abhandlungen der Nordrhein-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Künste 128), Paderborn, 2014, S. 31–66, hier S. 33.

⁷² Vgl. Anm. 53.

⁷³ WORM (wie Anm. 63) S. 47, Abb. in Peter WORM, Karolingische Rekognitionszeichen. Die Kanzlerzeile und ihre graphische Ausgestaltung auf den Herrscherurkunden des achten und neunten Jahrhunderts. Textband (elementa diplomatica, 10, 1), Marburg a. d. Lahn 2004, Abb. 43 S. 47.

⁷⁴ WORM (wie Anm. 63) S. 48. Bei den von Worm genannten Stücken handelt es sich neben dem hier im Mittelpunkt stehenden D LdF. 10 um DD LdF. 27, 39, †42, auch nach Kölzer, DD LdF. 1, S. 70, 100 f., 108 zwei Nachzeichnungen und ein angebliches Original. Vgl. auch Mark MERSIOWSKY, Die Urkunde in der Karolingerzeit. Originale, Urkundenpraxis und politische Kommunikation, Bd. 1, Wiesbaden 2015 (MGH Schriften, 60) S. 102, 114.

Rekognitionszeile auf gleicher Höhe standen. Vielleicht entsprach dies noch Gewohnheiten aus aquitanischer Zeit, wie die wenigen möglichen Vergleichsstücke zeigen. Da D LdF. 10 Nachzeichnung oder angebliches Original sei, musste dies eine Vermutung bleiben⁷⁵.

Das mehr als ein Jahrhundert dauernde Zeitalter zu einem gewissen Grade unsicherer Feststellungen wurde durch die Bonner Edition der Diplome Ludwigs des Frommen beendet. Sie hat nun erstmals sichere Grundlagen für die Bewertung der Ellwanger Urkunde geschaffen und neben dem kritischen Text die sicher auf Dauer beständige Analyse geboten⁷⁶. In der von Theo Kölzer 2016 vorgelegten *Diplomata-Ausgabe* der Urkunden Ludwigs des Frommen im Rahmen der *Monumenta Germaniae Historica* wurde auf Basis aller Urkunden des jetzt als D LdF. 10 bezeichneten Ellwanger Diploms dessen Echtheit erwiesen. Das Ellwanger Diplom ist die erste echte Urkunde aus der Kaiserzeit Ludwigs des Frommen, der ja vorher schon als König von Aquitanien einzelne Urkunden ausstellte. Überdies ist es mit 36 handschriftlichen Zeugnissen die am häufigsten überlieferte Urkunde dieses Kaisers. Die Übersicht über die Überlieferung umfasst fast eine Druckseite der MGH-Ausgabe⁷⁷.

Das Ellwanger Diplom im Hauptstaatsarchiv, die älteste Überlieferung des Textes, wird von Kölzer als Nachzeichnung des 9. Jahrhunderts eingeschätzt: „Der Schreiber bemüht sich nicht ungeschickt um *Elongata*, Kontextschrift und die typischen graphischen Symbole, darunter die frühe, noch nicht endgültige Form des Monogramms [...]“⁷⁸. Mit dieser sich an Sickel, Tangl, meine Einschätzung und Worm anschließende paläographischen Beurteilung fallen Bosserts Versuche, das Stück als Reichenauer Fälschung des 12. Jahrhunderts zu erweisen, selbstverständlich weg⁷⁹. Auch die Befunde zu den graphischen Symbolen werden bestätigt. Das Subskriptionszeichen sei augenscheinlich imitiert. Unsicherheiten des Schreibers seien in der Schlaufenbildung der Kürzungszeichen unverkennbar. Eingehend setzte sich Kölzer mit den Einwänden der Literatur gegen die inneren Merkmale auseinander und macht wahrscheinlich, dass die Kombination von Königsschutz, Immunität und freier Abtswahl auf zwei Vorurkunden Karls des Großen zurückgeht. Anlehnungen an diese Vorurkunden sind für das im Vergleich mit späteren

⁷⁵ MERSIOWSKY, *Die Urkunde 1* (wie Anm. 74) S. 101 f.

⁷⁶ Im Zuge der Edition war ich nochmals mit dem Ellwanger Diplom als Mitarbeiter der MGH 2004 befasst und habe für das Kölzersche Projekt im Oktober 2004 nochmals den Text am Original kollationiert, das Stück eingehend beschrieben und Recherchen zur Überlieferung angestellt. Die Materialien sind in den Editionsapparat eingegangen und wurden von Theo Kölzer und seinem Team verarbeitet.

⁷⁷ D LdF. 10, S. 28 Z. 31–38, S. 29 Z. 1–32.

⁷⁸ D LdF. 10, S. 30.

⁷⁹ BOSSERT (wie Anm. 33) S. 25; D LdF. 10, S. 31 verweist als weiteres Argument gegen Bossert noch auf die Verwendung des ab dem 10. Jahrhundert ungebräuchlichen Patroziniums in der Urkunde. Zu nachweisbarer Fälschungstätigkeit in Ellwanger RÜCKERT (wie Anm. 2) S. 23 mit Abb. 1 hinter S. 33.

Urkunden ungewöhnliche, manchmal archaisch wirkende Diktat und die Phraseologie verantwortlich⁸⁰.

Obwohl das Stück als Nachzeichnung qualifiziert wurde, stellten sich nach der festgestellten Echtheit laut Kölzer neue Probleme. Für das weitestgehend zerstörte Siegel könne eine echte Siegelplatte in eine neue Wachsschüssel gesetzt worden sein. „Der Befund könnte darauf hindeuten, daß also streng genommen ein Siegelmißbrauch vorliegt; überdies rückt die Besiegelung die Nachzeichnung in die Nähe zumindest einer formalen Fälschung [...]“⁸¹. Am Ende der Vorbemerkung fasst Kölzer zusammen: „Es ergibt sich folglich kein zwingender Grund, an der Echtheit von D 10 zu zweifeln. Warum man gleichwohl noch im 9. Jh. zu einer Nachzeichnung inklusive Siegelmißbrauch greifen mußte, bleibt unklar; eine dolose Absicht ist jedenfalls nicht zu erkennen“⁸². In seiner Einleitung formulierte er offene Fragen angesichts dieses Befundes: „Es fehlt ein Motiv und folglich eine plausible Erklärung für die Erstellung dieser ‚Kopien in Originalform‘, die ganz unterschiedliche, teilweise sogar ‚private‘ Urkundenempfänger betreffen“⁸³.

Die Klärung vieler wichtiger, das Gesamtbild verändernder Echtheitsfragen hat auch für das Ellwanger Diplom die Landesgeschichte weit vorangebracht⁸⁴. Trotz dieser epochemachenden Edition habe ich mich schon bald nochmals mit dem Diplom beschäftigt. Der Grund dafür waren die *Chartae Latinae Antiquiores*, die 1954 von Albert Bruckner und Robert Marichal ins Leben gerufene Faksimileausgabe der ältesten lateinischen Urkunden. Nach dem Abschluss der ersten Serie, die das Gesamtmaterial bis zum Jahre 800 vorlegen sollte und dies bis auf einzelne übersehene Stücke auch geleistet hat, wurde unter der Leitung von Guglielmo Cavallo und Giovanna Nicolaj eine zweite Serie begründet, die diesmal die Urkunden der Jahre 801 bis 900 umfasste. Da der Schweizer Verleger in den Ruhestand treten wollte, hat er massive Anstrengungen unternommen, um die Serie abzuschließen, wobei nicht alle vorgesehenen Bände fertiggestellt wurden. Die bedauerlichste Lücke sind die französischen Originale, die jetzt nicht in der Serie enthalten sind, da der Verlag die Serie trotz noch ausstehender Projekte 2019 beendet hat⁸⁵. Zu den letzten Bänden gehört der von mir verantwortete Bd. 115 mit insgesamt 41 Doku-

⁸⁰ D LdF. 10, S. 30–32.

⁸¹ D LdF. 10, S. 30.

⁸² Ebd. Dieses auch bei KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXVIII: „An dem erhobenen Befund ist nicht zu rütteln. Es handelt sich nicht um Ausfertigungen. Eine dolose Absicht ist jedoch in keinem der Fälle zu entdecken, was entgegen älteren Urteilen insbesondere auch für D 10 gilt.“

⁸³ KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXVIII.

⁸⁴ Thomas Michael KRÜGER, Anfänge urkundlicher Überlieferung im östlichen Alamannen (Bistum Augsburg, Damenstift Lindau, Kloster Ellwangen und Kloster Kempten). Zur historisch-kritischen Edition der Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen, in: *Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben* 109 (2017) S. 143–166.

⁸⁵ Giovanna NICOLAJ, A conclusion delle ChLA, seconda serie, in: *Scrineum Rivista* 16 (2019) S. 9–15, online unter <https://oajournals.fupress.net/index.php/scrineum/article/>

menten in Lagerorten in Deutschland⁸⁶. Auch dieser Band entstand bereits unter dem auf den Reihenherausgebern lastenden Druck des Verlegers, die Serie abzuschließen. So trafen sie die Entscheidung, die reichen Bestände der originalen Herrscherurkunden in deutschen Archiven und Bibliotheken nicht mehr zu bearbeiten, sondern sich auf die nichtherrscherlichen Dokumente zu konzentrieren und bei den Diplomen nur aus dem 9. Jahrhundert stammende Kopien, Nachzeichnungen und Fälschungen aufzunehmen. Der größte Schatz deutscher Archive, die große Anzahl karolingischer Herrscherurkunden, wurde groteskerweise von der Bearbeitung ausgeschlossen, ebenso die karolingischen Traditionsbücher⁸⁷. Die große Zahl der entsprechenden Dokumente hätte – trotz der vorliegenden Ausgaben in der Diplomata-Serie der Monumenta Germaniae Historica – mehrere Jahre gedauert und viele Bände gefüllt. Diese pragmatische Entscheidung schuf natürlich merkwürdigen Inkongruenzen, denn in den schweizerischen und italienischen Bänden sind die Herrscherurkunden mitbearbeitet, der parallel erschienene Österreich-Abschnitt im Bd. 116 enthält sogar nur Herrscherurkunden⁸⁸.

In der Zeit online verfügbarer hochauflösender Farbscans mag es unsinnig erscheinen, viel Arbeit in eine traditionelle Printedition mit stolzem Preis auch noch in Schwarzweiß zu stecken. Ich muss zugeben, zunächst selbst dem Vorhaben skeptisch gegenüber gestanden zu haben, aber der Stiftsarchivar von St. Gallen, Peter Erhart, überzeugte mich, dennoch die Ausgabe zu übernehmen. Dabei bewegte mich auch der Umstand, dass der geplante und durch Abbildungsvorlagen vorbereitete Abbildungsband zu meiner Habilitationsschrift aus finanziellen und reihenpolitischen Gründen nicht realisiert wurde. Abbildungen in der Größe der MGH-Schriften in quarto boten für die oft großformatigen Urkunden der Karolingerzeit keine ausreichende Qualität. Eine von mir vorgeschlagene Mappe mit überformatigen Abbildungen wollten die MGH als zu teuer nicht publizieren. So blieb es bei den unbefriedigenden Hinweisen auf einen niemals publizierten Abbildungsteil⁸⁹. Um wenigstens einen regionalen Teilausgleich zu schaffen, übernahm

view/10878/10881 (Aufruf am 15. 1. 2022); Giovanna NICOLAJ, A conclusione delle ChLA, seconda serie, in: Archiv für Diplomatik Bd. 66 (2020) S. 10–20.

⁸⁶ Chartae Latinae Antiquiores (künftig: ChLA). Facsimile-edition of the Latin Charters, 2nd series, ninth century, part CXV: Germany IV, hg. von Mark MERSIOWSKY, Dietikon/Zürich 2019.

⁸⁷ NICOLAJ, A conclusione (wie Anm. 85).

⁸⁸ ChLA. Facsimile-edition of the Latin Charters, 2nd series, ninth century, part CXVI: Austria IV, hg. von Anja THALLER, Dietikon/Zürich 2019.

⁸⁹ MERSIOWSKY, Die Urkunde 2 (wie Anm. 56) S. 1097–1106. Das von Thomas VOGTHERR, [Rezension zu] Mark Mersiowsky, Die Urkunde in der Karolingerzeit [...], in: Das Mittelalter 21,1 (2016) S. 224–226, hier 224 f. wegen des Fehlens der Tafeln konstatierte „Fehlen aller nachprüfbarer Evidenz“ (S. 225) hätten die in diesem Format möglichen Abbildungen eben nicht behoben! Der in der Rezension angeprangerte Verzicht auf einen Personenindex war der Entscheid des damaligen Monumenta-Präsidenten Rudolf Schieffer, der einen Index für überflüssig hielt, da ein Großteil aller Personen nur einmal genannt wurde.

ich die Urkunden in deutschen Repositorien für die ChLA. Der Band umfasst nun die einzige im Original erhaltene Papsturkunde aus dem 9. Jahrhundert in deutschen Archiven und Bibliotheken⁹⁰, eine Reihe im 9. Jahrhundert angefertigter angeblicher Originale karolingischer Herrscherurkunden, darunter auch das Ellwanger Stück⁹¹, im 9. Jahrhundert angefertigte Kopien päpstlicher Urkunden⁹², im 9. Jahrhundert angefertigte Kopien und Nachzeichnungen karolingischer Herrscherurkunden⁹³, sogenannte „Privaturkunden“ und Notitiae des 9. Jahrhunderts im Original⁹⁴ oder Kopien und Abschriften noch des 9. Jahrhunderts⁹⁵, dazu Zweifelsfälle, bei denen nicht zu entscheiden ist, ob es sich um Originale oder Abschriften handelt⁹⁶, originale Briefe des 9. Jahrhunderts⁹⁷, semidiplomatisches Schriftgut⁹⁸ und ein diplomatisches Kuriosum⁹⁹.

Die Frage der Echtheit der Urkunde ist von der MGH-Edition umfassend diskutiert. Notwendigerweise knapper waren die Ausführungen zur Schrift¹⁰⁰. Im Fall der Ellwanger Urkunde kann die Paläographie möglicherweise noch weitere Ergebnisse bringen. Noch immer gibt es leider keine moderne Geschichte der karolingischen Urkundenkursive¹⁰¹. Für die Herrscherurkunden wäre sie sicher ebenso lohnenswert wie notwendig. Über Urkundenschriften außerhalb des Herrscherurkundenspektrums aus dem Empfängerumfeld, die auf angebliche Originale eingewirkt haben, oder deren Schreiber hier tätig geworden sein könnten, wissen wir leider so gut wie gar nichts. Mangels Vergleichsstücken ist jeder komparatistische Ansatz zum Scheitern verurteilt¹⁰².

⁹⁰ ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 40.

⁹¹ Ebd., Nr. 5, 13, 14, 15, 17, 18, 21, 35, 41.

⁹² Ebd., Nr. 22, 25, 26, 27, 28, 29.

⁹³ Ebd., Nr. 8, 9, 10, 19, 20, 23.

⁹⁴ Ebd., Nr. 6, 11b, 24, 31, 33, 37, 38, 39.

⁹⁵ Ebd., Nr. 1, 16.

⁹⁶ Ebd., Nr. 2, 11a.

⁹⁷ Ebd., Nr. 3, 7, 36.

⁹⁸ Ebd., Nr. 4, 12, 30, 34.

⁹⁹ Ebd., Nr. 32.

¹⁰⁰ Vgl. EICHLER (wie Anm. 71) S. 32–41; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXIV–XLII, XLVI.

¹⁰¹ MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 86–88; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XLVI, LII. Ich bleibe gegen Kölzers Begriffen „praekaroline Urkundenminuskel“ (S. XLVI) bzw. „spezielle[n] Urkundenminuskel praekarolinen Charakters“ (S. LII) bei der traditionellen Bezeichnung Urkunden(halb)kursive, da die kursiven Elemente und die zahlreichen Ligaturen den Gesamtcharakter der Schrift immer noch dominieren. Aus diesem Grund nutzte Kehr den Begriff Urkundenhalbkursive.

¹⁰² Die paläographischen Spuren der Ellwanger Frühzeit sind aufgearbeitet von Hansmartin SCHWARZMAIER, Sozialgeschichtliche Untersuchungen zur Geschichte der Abtei Ellwangen in der Karolingerzeit, in: Ellwangen 764–1964 (wie Anm. 2), Bd. 1, S. 50–72, hier S. 69–72 mit Abb. 8 nach S. 64; Maria Magdalena RÜCKERT, Überlegungen zu einem Sermo-fragment des 8. Jahrhunderts im Archiv der Benediktinerabtei Ellwangen, in: Benedikt - gestern und heute. Norm, Tradition, Interaktion, hg. von Daniela HOFFMANN/Tanja

Angesichts dieser fehlenden Grundlagen ist die paläographische Datierung von imitierenden Schriften umso problematischer. Gerade bei Nachahmung der kursiven Schriften lassen sich Zeitansätze weniger durch Fehlgriff auf aktuelle Formen als vielmehr die mehr oder minder große Nähe zur kursiven Schreibtradition und das sich mit zeitlichem Abstand zu den lebendigen Kursivtraditionen deutlich vermindernde Verständnis der Eigenheiten und Gesetzmäßigkeiten dieser Tradition gewinnen.

Die anonyme Hand schreibt eine aufrechte, manchmal leicht rechtsschräge karolingische Urkundenkursive auf Blindlinierung mit deutlicher Wortscheidung. Verglichen mit der völlig flüssigen Kursive in anderen Urkunden Ludwigs des Frommen aus dem Jahr 814 wirkt die Schrift weniger lebendig, obwohl die Einzelformen recht gut getroffen sind. Der Schreiber war noch soweit mit der kursiven Tradition vertraut, dass er nicht wirklich gegen den Zeitgebrauch verstößt, allerdings fehlt ihm die Flüssigkeit. In der Oberlängengestaltung sind die Schäfte von *b*, *d*, *h* und *l* stark verlängert, gerade oder leicht nach links oder rechts geneigt ausgeführt, so dass ein etwas unruhiger, in originalen Stücken nicht begebender Gesamteindruck entsteht. Die graduelle Unvertrautheit mit stärkerer Kursivität zeigt sich in der auffälligen nachträglichen Korrektur einer Reihe von *ct*-Ligaturen. Ungewöhnlicherweise werden *-que*, *-bus*, *per*, *prae*, *pro*, *-ur* und *-us* nicht gekürzt, auch der OR-Nexus für *-orum* fehlt in der Kopie in Originalform¹⁰³. Die Ellwanger Urkunde ist dabei nicht völlig homogen. So sind die Elongata in der ersten Zeile und in der Signumzeile viel flüssiger und überzeugender gestaltet als in der Rekognitionszeile, in der der imitierende Charakter der Schrift viel deutlicher hervortritt. Das ist insofern interessant, als der Fälscher vielleicht noch ein Bewusstsein der unterschiedlichen Bedeutung und der wichtigen Funktion der Eigenhändigkeit in der Rekognition und Subskription hatte¹⁰⁴, die ihn dort zu stärkerem Kopieren seiner Vorlage und indirekt dadurch zu größerem Krampf, der das Ergebnis verschlechterte, bewegte.

Eine weitere Frage gilt der Einordnung der Ellwanger Urkunde als nichtdoloses angelegliches Original oder Kopie in Originalform¹⁰⁵. Die spezifischen Probleme dieser Kategorie von Schriftstücken bedürfen weiterer Forschung. Das hängt mit der Fokussierung der Diplomatik zusammen. Lange Zeit standen die Originale als Ausgangspunkt diplomatischer Kritik völlig im Mittelpunkt. Sie bildeten die Basis der Kriterien der Echtheit. Die starke philologische Ausrichtung der deutschen

SKAMBRAKS (*Vita regularis* 55), Berlin 2016, S. 171–184; KRÜGER (wie Anm. 84) S. 148; RÜCKERT (wie Anm. 2) S. 23–33.

¹⁰³ Detaillierte paläographische Beschreibung in ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 41 S. 160. Die nachträgliche Korrektur einer Reihe von *ct*-Ligaturen in *adtracto*, Z. 4; *rectores*, Z. 10; *actoritas*, Z. 12.

¹⁰⁴ Zur Eigenhändigkeit und ihrem Verschwinden MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 240–241; MERSIOWSKY, Die Urkunde 2 (wie Anm. 56) S. 674–676, 686–690.

¹⁰⁵ D LdF. 10, S. 30; KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXVIII.

Diplomatik und ihre Konzentration, vielleicht sogar ihre Fixiertheit auf die Edition hat dabei einen sektoralen Blick auf den von Originalen und angeblichen Originalen gebildeten Teil der graphischen Welt, einen wichtigen Teil des großen *mundus manuscriptus*, ausgebildet. Vor allem durch die Anregungen des Marburger Hilfswissenschaftlers Peter Rück hat sich dies seit den 1980er Jahren grundlegend geändert¹⁰⁶. Seine Anregungen zur Ausweitung des Blickes habe ich in meinem Buch über die Urkunde in der Karolingerzeit aufgegriffen und versucht, den Originalen und ihrer Analyse ihren gebührenden Platz zu schaffen. Vor allem wollte ich die Potentiale ihrer eingehenden Untersuchung nicht nur für diplomatische, sondern auch allgemeinhistorische Fragen verdeutlichen¹⁰⁷.

Die Welt der Nachzeichnungen und angeblichen Originale fand bisher weniger Interesse. Die angeblichen Originale und Nachzeichnungen interessierten auch mich in meiner Habilitation nicht. Wieder kam der sektorale Blick der Diplomatiker zum Tragen. Angebliche Originale forderten den Diplomatiker heraus und boten immer schon die Möglichkeit, mit allem Scharfsinn in der Echtheitskritik zu brillieren. Natürlich ist das grundlegend und notwendig, aber gegenüber der Echtheitsfrage interessierte der Überlieferungsträger an sich weniger. Nachzeichnungen wie Kopien galten gar als bloße Textüberlieferung. Beginnend mit den Chartularen hat sich dies in den letzten drei Jahrzehnten gründlich verändert¹⁰⁸. Ausgehend

¹⁰⁶ Vgl. die in Anm. 72 zusammengestellten Werke.

¹⁰⁷ MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 44; MERSIOWSKY, Die Urkunde 2 (wie Anm. 56).

¹⁰⁸ Peter JOHANEK, Zur rechtlichen Funktion von Traditionsnotiz, Traditionsbuch und früher Siegelurkunde, in: *Recht und Schrift im Mittelalter*, hg. von Peter CLASSEN (Vorträge und Forschungen 23), Sigmaringen 1977, S. 131–162; Les Cartulaires. Actes de la Table ronde organisée par l'École nationale des chartes et le G.D.R. 121 du C.N.R.S. (Paris, 5–7 décembre 1991), hg. von Olivier GUYOTJEANNIN/Laurent MORELLE/Michel PARISSÉ (Mémoires et documents de l'École des chartes, 39), Paris 1993; Patrick J. GEARY, *Phantoms of Remembrance. Memory and Oblivion at the End of the First Millennium*, Princeton 1996, S. 81–114; *Pancartes monastiques des XI^e et XII^e siècles*. Table ronde organisée par l'ARTÈM. 6 et 7 juillet 1994, Nancy, hg. von Michel PARISSÉ/Pierre PÉGEOT/Benoît-Michel TOCK, Turnhout 1998; Georges DECLERCQ, *Originals and Cartularies: The Organization of Archival Memory (Ninth-Eleventh Centuries)*, in: *Charters and the Use of the Written Word in Medieval Society*, hg. von Karl HEIDECKER (Utrecht Studies in Medieval Literacy 5), Turnhout 2000, S. 147–170; Patrick J. GEARY, *Auctor et auctoritas* dans les cartulaires du haut moyen âge, in: *Auctor et auctoritas. Invention et conformisme dans l'écriture médiévale*. Actes du colloque tenu à l'Université de Versailles-Saint-Quentin-en-Yvelines (14–16 juin 1999), hg. von Michel ZIMMERMANN (Mémoires et documents de l'École des Chartes, 59), Paris 2001, S. 61–71; Constance B. BOUCHARD, *Monastic Cartularies: Organizing Eternity*, in: *Charters, Cartularies and Archives. The Preservation and Transmission of Documents in the Medieval West*. Proceedings of a Colloquium of the Commission Internationale de Diplomatique, hg. von Adam J. KOSTO/Anders WINROTH (Papers in Medieval Studies 17), Toronto 2002, S. 22–32; Répertoire des cartulaires français. Publié par Isabelle VÉRITÉ u. a., Bd. [1.] *Provinces ecclésiastiques d'Aix, Arles, Embrun, Vienne, Diocèse de Tarentaise (Documents, études et répertoires 72)*, Paris 2003; *Les cartulaires méridionaux*.

davon entwickelte sich das Bewusstsein für die Notwendigkeit erweiterter Fragestellungen. Eine Leipziger Tagung widmete sich 2015 programmatisch der Wirkungsgeschichte der Diplome¹⁰⁹. In jüngerer Zeit wurde auch mehrfach auf die Bedeutung von Mehrfachüberlieferung in Einzelkopien verwiesen¹¹⁰. In einer Reihe bisher ungedruckter Vorträge habe ich das Thema angegangen¹¹¹. Einer meiner Schüler, Rudolf Hertwig, arbeitet derzeit in Stuttgart an einer Dissertation über die Nachzeichnungen und angeblichen Originale der karolingischen Herrscherdiplome als Quellen zeitgenössischer Vorstellungen und zur Geschichte der Perzeption von Urkunden.

Die oben umrissenen Tendenzen der Forschung lassen es angemessen erscheinen, sich angesichts des Ellwanger Diploms noch einmal etwas intensiver mit der Überlieferungskategorie der nichtdolosen angeblichen Originale bez. Kopien in

Actes du colloque organisé à Béziers les 20 et 21 septembre 2002 par le Centre historique de recherches et d'études médiévales sur la Méditerranée occidentale (E.A. 3764, Université Paul-Valéry – Montpellier III) avec la collaboration du GDR 2513 du CNRS (SALVÉ – Sources, acteurs et lieux de la vie religieuse à l'époque médiévale), hg. von Daniel LE BLÉVEC (*Études et rencontres de l'École des chartes* 19), Paris 2006; *Le pouvoir en actes. Fonder, dire, montrer, contrefaire l'autorité*, à l'occasion de l'exposition présentée aux Archives Nationales, du 27 mars au 24 juin 2013, hg. von Elsa MARGUIN-HAMON, o. O. 2013; *Chartes et cartulaires comme instruments de pouvoir. Espagne et Occident chrétien (VIIIe–XIIe siècles)*, hg. von Julio ESCALONA MONGE/Hélène SIRANTOINE (*Études Médiévales Ibériques*), Madrid 2014; *Originale – Fälschungen – Kopien. Kaiser- und Königsurkunden für Empfänger in „Deutschland“ und „Italien“ (9.–11. Jahrhundert) und ihre Nachwirkungen im Hoch- und Spätmittelalter (bis ca. 1500). Originali – falsi – copie. Documenti imperiali e regi per destinatari tedeschi e italiani (secc. IX–XI) e i loro effetti nel Medioevo e nella prima età moderna (fino al 1500 circa)*, hg. von Nicolangelo D'ACUNTO/Wolfgang HUSCHNER/Sebastian ROEBERT (*Italia Regia* 3), Leipzig/Karlsruhe 2017; Joanna TUCKER, *Reading and shaping medieval cartularies. Multi-scribe manuscripts and their patterns of growth. A study of the earliest cartularies of Glasgow Cathedral and Lindores Abbey* (*Studies in Celtic History* 41), Woodbridge 2020.

¹⁰⁹ Wolfgang HUSCHNER, Einleitung, in: *Originale – Fälschungen – Kopien* (wie Anm. 108) S. 7–14, hier S. 9; Mark MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien karolingischer Diplome für „deutsche“ und „österreichische“ Empfänger, in: ebd., S. 105–116, hier S. 105.

¹¹⁰ MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien (wie Anm. 109); Theo KÖLZER, Das Aachener Kaiserdiplom vom 4. Juni 817, in: 817 – Die urkundliche Ersterwähnung von Villingen und Schwenningen (wie Anm. 3) S. 29–42, hier S. 29, 35–37; Peter ERHART, Das Diplom Ludwigs des Frommen von 817, seine Vervielfältigung und das Schicksal der St. Galler Klostergrüter auf der Baar, in: ebd., S. 43–52, hier S. 43.

¹¹¹ Paris 2007: *Les faussaires et leurs modèles graphiques. À propos des originaux prétendus intitulés au nom de Louis le Pieux*; LMU München: *Urkundenbilder. Sondierungen zur Medialität mittelalterlicher Urkunden*; IMC Leeds 2010: *The Discerning Eye of the Forger. Medieval forgeries as material objects*; Nancy 2016: *Les diplomatistes et l'original comme fétiche. De Mabillon à nos jours*; PH Ludwigsburg 2018: *Fake news analog. Fälschungen in der medialen Welt des Mittelalters*; Universität München: *Universität Wuppertal, Universität Stuttgart 2019: Der Kennerblick des Fälschers. Auf dem Weg zu einer Kulturgeschichte der mittelalterlichen Urkundenfälschungen.*

Originalform zu beschäftigen. Als angebliche Originale bezeichnen die Diplomatiker die Stücke, deren Intention es war, als Originale anerkannt zu werden. Carlrichard Brühl wie Theo Kölzer betonten ganz zu Recht, hinter den meisten mittelalterlichen Urkundenfälschern hätten „ehrbare Fälscher“ gestanden, die tatsächlich bestehende Rechtsverhältnisse durch schriftliche Form absichern und ihnen dabei manchmal ein höheres Alter verleihen wollten¹¹². Grundsätzlich müssen zwei Typen unterschieden werden, nämlich dolose und nichtdolose Stücke. Dolose Stücke sind bewusste Machwerke, die verunechtete oder unechte Texte präsentieren. Ihr Zweck war, dem gefälschten oder verfälschten Text Autorität zu verleihen. Nichtdolose Stücke hingegen geben einen echten Text ohne größere Veränderungen wieder, spiegeln aber dennoch vor, ein Original zu sein.

Werfen wir zunächst einen Blick auf angebliche Originale des 9. Jahrhunderts – also Stücke, die im 9. Jahrhundert gefälscht wurden – im Allgemeinen. Die Fälscher gingen nach Ausweis der erhaltenen und von mir aufgearbeiteten Stücke ganz unterschiedliche Wege, um angebliche Originale graphisch glaubwürdig zu gestalten. Dabei war es natürlich ein Unterschied, ob man deutlich ältere Stücke mit abweichenden oder gewandelten graphischen Modellen oder halbwegs zeitgenössische Stücke fälschen wollte. Rudolf von Fulda konnte um 855 für seine Fälschung aus dem Jahre 753 vorhandene Pippinsurkunden aus dem eigenen Klosterarchiv benutzen und komponierte ein gut gelungenes äußeres Bild, weshalb die Urkunde lange für echt gehalten wurde¹¹³. Der Hersfelder Fälscher wollte ein etwa ein Jahrhundert älteres Stück, das noch vor der Festigung und Kanonisierung des karolingischen Herrscherurkundenmodells lag, „reproduzieren“ und versuchte, klassische Elemente früher karolingischer Herrscherurkunde, die ihm im eigenen Archiv zugänglich waren, auf fast archäologische Weise zu nutzen und vermengte sie unter dem Eindruck der zeitgenössischen graphischen Urkundenwelt mit zeittypischen Elementen und Gewohnheiten¹¹⁴. Der Mettener Fälscher ahmte die typische Hebarhardsche Anordnung von Signum- und Rekognitionszeile nach¹¹⁵.

Mit diesen Stücken hat die Ellwanger Kopie in Originalform wenig zu tun. Das nichtdolose Ellwanger angebliche Original greift die Merkmale des heute verlorenen Originals zuverlässig auf und versuchte wohl, das dort gefundene graphische Bild quasi zu faksimilieren. Deshalb konnten die graphischen Symbole auf dem Ellwanger Diplom sich in unser lückenhaftes Bild der frühen Urkunden Ludwigs des Frommen so gut einfügen, deshalb waren Chrismon und Subskriptionszeichen mit den echten Unterschriften Helisachars vergleichbar. Bei diesem faksimilieren-

¹¹² Theo KÖLZER, *Cui bono?* Beobachtungen zur Wirksamkeit mittelalterlicher Urkundenfälschungen, in: *Originale – Fälschungen – Kopien* (wie Anm. 108) S. 15–30, hier S. 24 mit weiteren Literaturangaben.

¹¹³ ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 14.

¹¹⁴ Ebd., Nr. 13.

¹¹⁵ Ebd., Nr. 34. Zur Hebarhardschen Anordnung mit weiteren Literaturangaben MER-SIOWSKY, *Die Urkunde 1* (wie Anm. 74) S. 129–134, 138–140.

den Kopieren traten aber auch Missverständnisse auf, die zeigten, dass der Kopist der Praxis klassischer Subskriptionszeichen schon ferner stand. Diese war eine Domäne der Herrscherdiplome, die Zeichen in der Privaturkunden sehen anders aus. Mit dem Subskriptionszeichen wurden tironische Noten kopiert, die heute nicht ganz lesbar sind, weil der Kopist sie unverstanden und ungelesen imitierte. Der Gebrauch der tironischen Noten in den Originalen Kaiser Ludwigs des Frommen ging im Laufe der Zeit zurück, so dass sie in den Fälschungen und Nachzeichnungen kaum eine Rolle spielten¹¹⁶. Der Ellwanger Kopist beherrschte sie zwar nicht, wusste aber wohl noch von ihrer Bedeutung und imitierte sie mit halbwegs lesbaren Noten. Insgesamt steht die Ellwanger Urkunde paläographisch der kursiven Welt ohne grobe Missverständnisse noch recht nahe¹¹⁷, so dass eine Datierung in das zweite Drittel des 9. Jahrhunderts wahrscheinlich ist.

Zu klären bleibt die von Theo Kölzer gestellte Frage nach dem Grund für die Anfertigung angeblicher Originale ohne dolose Absicht, von Kopien in Form des Originals¹¹⁸. Schon Paul Staerkle, der 1966 seine grundlegende Untersuchung zu den Rückvermerken der Sankt Galler Originale vorlegte, vermutete die Schonung der Originale bei der notwendigen Vorlage in Rechtsstreitigkeiten als Grund für die Kopiertätigkeit.¹¹⁹ Hermann Jakobs erklärte dieses Phänomen einleuchtend damit, dass man zum einen die empfindlichen und schwer lesbaren Stücke, dies waren vor allem die auf dem brüchigen Papyrus geschriebenen Papsturkunden, zum anderen die „Paradestücke“ in dieser Form sicherte¹²⁰. Ein für diese Problematik paradigmatischer Bestand sind die bisher als Nachzeichnungen oder zeitgenössische Kopien betrachteten Exemplare der noch im Original erhaltenen Verleihung von Immunität mit Königsschutz und freier Abtwahl Ludwigs des Frommen vom 2. Mai 816¹²¹. Theo Kölzer sprach hier von der Fuldaer „Magna Charta“ und

¹¹⁶ TANGL (wie Anm. 40) S. 134.

¹¹⁷ Das zeigt vor allem der Vergleich von ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 41 mit ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 13, 15.

¹¹⁸ KÖLZER, Einleitung (wie Anm. 38) S. XXXVIII.

¹¹⁹ Paul STAERKLE, Die Rückvermerke der älteren St. Galler Urkunden (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 45), St. Gallen 1966, S. 72; vgl. MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien (wie Anm. 109) S. 106–108; ERHART (wie Anm. 110) S. 48.

¹²⁰ Hermann JAKOBS, Zu den Fuldaer Papsturkunden des Frühmittelalters, in: Blätter für Deutsche Landesgeschichte 128 (1992) S. 31–85, hier S. 39. Nichts zeigt die Fragilität der Papyrusurkunden besser als die Tatsache, dass neben hunderten zeitgleicher Herrscherurkunden in Deutschland nur eine einzige Papsturkunde des 9. Jahrhunderts im Original auf Papyrus erhalten ist, nämlich ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 40. Zu den wenigen empfindlichen Papyrusoriginalen Mark MERSIOWSKY, Papstprivilegien in der graphischen Welt karolingerzeitlicher Originalurkunden, in: Papsturkunden des frühen und hohen Mittelalters. Äußere Merkmale – Konservierung – Restaurierung, hg. von Irmgard FEES/Andreas HEDWIG/Francesco ROBERG, Leipzig 2011, S. 139–173.

¹²¹ D LdF. 93, S. 225–228. Das Original StA Marburg, Bestand 75 Urkunde 13, Kopien StA Marburg, Bestand 75 Urkunde 12, 14–17. Zum Bestand Mark MERSIOWSKY, Diplomatie im analogen Zeitalter. Möglichkeiten und Grenzen am Beispiel der ältesten Fuldaer Ur-

wertete die Zahl der Nachzeichnungen und Kopien als Beleg für den Stellenwert, den diese Urkunde für das Kloster hatte¹²².

Wenn die Stücke den Text nicht erheblich verändern, vor allem wenn sie auf Vorder- oder Rückseite als *exemplar* gekennzeichnet waren, bestand sicher keine dolose Absicht¹²³. Nur eines der Stücke, eine einfache Abschrift in Minuskel mit Abzeichnung des Monogramms, hat einen sie klar als Kopie auszeichnenden Dorsualvermerk: *Exemplar immunitatis Luduuuici imperatoris et de electione abbatis Ratgario concessa*¹²⁴.

Die Kopien sind ganz unterschiedlich ausgestattet. Zwei Stücke sind in schlichter Minuskelschrift gehalten und nur durch eine Monogrammnachzeichnung geschmückt. Sie können daher als Kopien oder partielle Nachzeichnungen (*Copie figuré*) betrachtet werden¹²⁵. Eine dritte Abschrift beginnt mit einem Kreuz, die erste Zeile ist in einer schönen Unzial-Kapitalis-Mischschrift gehalten, der Kontext in einer schönen Minuskel mit kursiven Elementen, die Oberlängen sind leicht vergrößert. Unter dem Text finden wir in einer recht flüssigen Elongata-Nachahmung Signumzeile mit Monogramm und Rekognitionszeile, wobei letzterer statt des Chrismons ein *Sign.* vorangestellt ist. Die Rekognitionszeile weist zudem ein Subskriptionszeichen auf. Die Data-Zeile ist direkt im Anschluss an die Rekognition mit gleicher Elongata angeschlossen. Obwohl das Stück – trotz eindeutiger Corroboratio – nie besiegelt war, halte ich es inzwischen für ein angebliches Original¹²⁶. Zwei Stücke sind durch umfangreiche Übernahmen urkundenmäßiger Gestaltungselemente des Herrscherdiploms gekennzeichnet. Vor allem die Tatsache, dass sie besiegelt wurden, qualifiziert sie als formale Fälschungen und daher angebliche Originale. Aber auch sie geben die Immunitätsurkunde ohne textuelle Eingriffe wieder.

Faszinierend ist der Kontrast: Eines der angeblichen Originale ahmt die Gestalt der hochkarolingischen Diplome in diplomatischer Kursive nach¹²⁷, das andere hingegen begegnet in Gestalt der nachhebarhardschen ostfränkischen Herrscher-

kundenüberlieferung, in: *Das Kloster Fulda und seine Urkunden. Moderne archivische Erschließung und ihre Perspektiven für die historische Forschung*, hg. von Sebastian ZWIES (Fuldaer Studien 19), Freiburg/Basel/Wien 2014, S. 17–45, hier S. 36–39; Mark MERSOWSKY, Vorwort, in: ChLA CXV (wie Anm. 86) S. 5–16, hier S. 6 f.

¹²² KÖLZER, *Das Aachener Kaiserdiplom* (wie Anm. 110) S. 36; D LdF. 93, S. 226.

¹²³ KÖLZER, *Das Aachener Kaiserdiplom* (wie Anm. 110) S. 36f.; vgl. ERHART (wie Anm. 110) S. 44.

¹²⁴ ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 19.

¹²⁵ Ebd., Nr. 19, 20.

¹²⁶ Ebd., Nr. 21; vgl. D LdF. 93, S. 227. Noch zurückhaltend in der Bewertung als Kopie statt angeblichem Original MERSOWSKY, *Diplomatik* (wie Anm. 121), anders in ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 21, S. 92. Da die geistlichen Urkunden keine Besiegelung aufweisen mussten, vgl. MERSOWSKY, *Die Urkunde 1* (wie Anm. 74) S. 487–489, wurde deren Form hier komplett übernommen und um die Nachzeichnung des Eschatokolls bereichert.

¹²⁷ ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 18.

urkunde in diplomatischer Minuskel¹²⁸. Folgt das ältere Dokument dem Vorbild des hochkarolingischen Diploms und bemüht sich um Imitation der karolingischen Urkundenkursive, unterzieht sich das zweite Dokument ganz den Konventionen, die sich für die Herrscherurkunde in der Regierung Ludwigs des Deutschen unter den Notaren Hadebert und Hebarhard durchsetzen, vor allem geprägt durch Veränderungen des Layouts wie durch die diplomatische Minuskel¹²⁹. Damit wurde die für Fulda wichtige Urkunde dem Bild dessen, was man an Herrscherurkunden gewohnt war, angepasst, sozusagen aktualisiert¹³⁰.

Das hat nur Sinn, wenn man das Stück vor einem Publikum benutzte, das Vorstellungen vom Aussehen einer Herrscherurkunde hatte – und dessen Vorstellungen man nicht durch ein sich durch sein Alter und ungewohntes Urkundenbild abhebendes Dokument stören wollte. Man passte das Urkundenbild den Erwartungen des Publikums – und das dürfte sicher ein Treffen wichtiger Großer auf einer Form von Gerichtsverhandlung sein – an. Theo Kölzer verwies bei solchen Stücken auf den Zweck der Verlesung vor Ort¹³¹. Bezeichnenderweise manipulieren diese drei angeblichen Originale – ebenso wie die übrigen Fuldaer Kopien – den Text der originalen Urkunde nicht, sondern geben ihn, abgesehen von einzelnen kleinen Abweichungen, getreu wieder. Man wollte dem echten Text formale Autorität beilegen, und das, obwohl das Original wohlbehütet, wenn auch mit heftigen Benutzungsspuren, im Klosterarchiv lag und noch heute im Staatsarchiv Marburg liegt. Über den konkreten Gebrauch dieser Stücke kann man nur spekulieren, was aber aus dem Erhaltungszustand der beiden angeblichen Originale eindeutig hervorgeht, ist, dass die beiden in Form von Herrscherurkunden nachgefälschten Stücke wirklich und heftig benutzt worden sind.

Anders sieht das für das angebliche Original in Gestalt der geistlichen Urkunde aus¹³². Vielleicht war dieser Typus von Urkunde zu selten, ungewöhnlich und dem Publikum daher unvertraut. All diese Dokumente gehören dem Typ nichtdoloser angeblicher Originale an. Angesichts der klaren Benutzungsspuren und der nachvollziehbar hohen Bedeutung der Fuldaer „Magna Charta“ erscheint es mir als sehr plausibel, dass es sich um eine Form von selbstgemachten Sicherheitskopien handelte. Vielleicht waren sie für den Einsatz vor regionalen Foren gedacht, und man wollte das kostbare Original schützen.

¹²⁸ Ebd., Nr. 17. Vgl. zur Folie MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 126–134. Zur Bewertung des Stückes MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien (wie Anm. 109) S. 109–111.

¹²⁹ MERSIOWSKY, Die Urkunde 1 (wie Anm. 74) S. 98–100, 114 f., 126–134, 138–140.

¹³⁰ MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien (wie Anm. 109) S. 109–111.

¹³¹ KÖLZER, Das Aachener Kaiserdiplom (wie Anm. 110) S. 36; MERSIOWSKY, Vorwort (wie Anm. 121) S. 7.

¹³² Beide, ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 17, 18 sind abgenutzt, verschmutzt, stark verknickt, die Schrift ist berieben, ebenso das Original, vgl. D LdF. 93, S. 226.

Der Fuldaer Befund wirft neues Licht auf die Ellwanger Urkunde. Auch sie verbriefte die für das Kloster und seinen Rechtsnachfolger, das Stift, so wichtigen Rechte von Immunität, Königsschutz und freier Abtswahl. Nochmals lohnt sich der Rückgriff auf aktuelle Ansätze der diplomatischen Forschung: Zwar verzeichnen moderne Editionen frühmittelalterlicher Herrscherurkunden sorgfältig die Überlieferung, doch waren weitergehende Untersuchungen zu einer Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte der Herrscherdiplome natürlich nicht Aufgabe der Editoren. Seit einigen Jahrzehnten hat sich die traditionelle Unterbewertung der urkundlichen Überlieferungsgeschichte geändert, und es ist der Forschung klar, dass eine Überlieferungs- und Wirkungsgeschichte des Diploms erhebliches Erkenntnispotential hat¹³³. Das Ellwanger Diplom ist mit 36 handschriftlichen Zeugnissen die am häufigsten überlieferte Urkunde dieses Kaisers¹³⁴. Vergleicht man seine Überlieferung mit dem zweiten Diplom Ludwigs des Frommen für Ellwangen in Stuttgart, einem unzweifelhaften Original, wird sichtbar, wie unterschiedlich dieselbe Institution mit jener, der Schenkung des Klosters Gunzenhausen, umgegangen ist. Neben dem Original haben wir hier nur 8 weitere handschriftliche Überlieferungen¹³⁵. Die Überlieferung des Diploms von 814 zeigt neben der sozusagen internen Sicherung in Chartularen eine Reihe Bestätigungen und Inserten des Textes, vor allem im 14. Jahrhundert. Die Abtei war sichtlich bemüht, ihre Gerechtsame zu sichern und erbat sowohl von Ludwig dem Bayern wie Karl IV. jeweils zweimal die Bestätigung ihrer Urkunden, eines der Diplome Ludwigs des Bayern wurde sogar in zwei Exemplaren ausgefertigt¹³⁶. Parallel wurde 1337 auch das große Urbar der Abtei angelegt¹³⁷. Von der Absicht, die Urkunde

¹³³ Klassisch für den Ansatz der Überlieferungsgeschichte Kurt RUH, Überlieferungsgeschichte mittelalterlicher Texte als methodischer Ansatz zu einer erweiterten Konzeption von Literaturgeschichte, in: Überlieferungsgeschichtliche Prosaforschung. Beiträge der Würzburger Forschergruppe zur Methode und Auswertung, hg. von DEMS./Hans-Jürgen STAHL (Texte und Textgeschichte 19), Tübingen 1985, S. 262–272. Vgl. für die Diplomatik Alain STOCLET, *Immunes ab omni teloneo. Étude de diplomatique, de philologie et d'histoire sur l'exemption de tonlieux au haut Moyen Age et spécialement sur la Praeceptio de navibus* (Institut Historique Belge de Rome, Bibliothèque = Belgisch Historisch Instituut te Rome, Bibliotheek 45), Bruxelles/Rome 1999, S. 173 f.; MERSIOWSKY, Früh- bis spätmittelalterliche Kopien (wie Anm. 109) S. 105 f.; KRÜGER (wie Anm. 84) S. 166.

¹³⁴ D LdF. 10, S. 28 Z. 31–38, S. 29 Z. 1–32.

¹³⁵ D LdF. 228, S. 565 f.

¹³⁶ HStA Stuttgart, H 51 U 283, U 369, U 370, U 483, U 621; StAL, B 389 U 3; vgl. D LdF. 10, S. 28 f. Zu den Bestätigungen vgl. Klaus-Ulrich HÖGG, Die Urkunden Ludwigs des Bayern für das Kloster Ellwangen, in: Ellwanger Jahrbuch 28 (1979/80) S. 202–216. Zu den Zeitumständen Karl FIK, Zur Geschichte der Leitung der Abtei Ellwangen, in: Ellwangen 764–1964 (wie Anm. 2) S. 107–152, hier S. 144–146; Sigrid PFEIFER, Abt Kuno von Gundelfingen 1332–1367: Mönch – Politiker – Manager, in: Ellwanger Jahrbuch 39 (2001/03) S. 109–118.

¹³⁷ Das älteste Urbar der Abtei des *gotzhuses* zu Ellwangen von 1337, hg. von Hubert HÄFELE (VKgL A 52), Stuttgart 2008.

von 814 auch in der Laienwelt einzusetzen, zeugen die vom Augsburger Offizialat 1411 angefertigten beglaubigten Übersetzungen des Diploms und einer seiner Bestätigungen in die Volkssprache¹³⁸.

Die intensiven Bemühungen um Bestätigung wie die Übersetzung zeugen von der Bedeutung der Urkunde von 814. Wie seine Fuldaer Pendanten, sowohl das Original wie die beiden herrscherurkundenartigen angeblichen Originale, weist auch das Ellwanger Diplom von 814 heftige Gebrauchsspuren auf. Das mitteldicke, mittelfeste, glatte, weiss-bräunliche Pergament ist zwar von guter Qualität, aber die Urkunde ist heute auf Leinen aufgezogen und am oberen und unteren Rand durch Mäusefraß beschädigt. Einige Wasserflecken, kleinere Fehlstellen im Pergament, vor allem in den restaurierten Falten sind zu konstatieren, in der Faltung ist der Text abgerieben und an manchen Stellen die Oberfläche aufgeraut. Einige durch Wasserflecken ausgebleichene Textpassagen wurden von einer Hand des 14. Jahrhunderts nachgezogen. Der untere Rand ist durch nachträgliche Beschneidung verloren¹³⁹. Allerdings weist auch die Schenkung von Gunzenhausen ähnliche Beschädigungen auf¹⁴⁰, so dass der Erhaltungszustand anders als die Überlieferung keine Anhaltspunkte für eine unterschiedliche Behandlung der Diplome bietet.

Die Verortung in der Wissenschaftsgeschichte macht es verständlich, wieso das Ellwanger Diplom in seiner Echtheit und Originalität so lange unterschiedlich bewertet wurde. Die retrospektive Sichtung der Wertungen dürfte gezeigt haben, wie wichtig editorische wie hilfswissenschaftliche Fundierung sind, gleichfalls aber auch, dass innovative Fragen auch noch nach der Edition Ertrag bringen können. Denn die mit den Methoden der Paläographie, Diplomatik und Textkritik gesicherten und in Editionen aufbereiteten Ergebnisse bilden erst die verlässliche Grundlage für neue Erkenntnisse, die durch neuer Fragestellung möglich sind. Und so hilft die Nachschau des Ellwanger Diploms, das jetzt als echte Urkunde in Form eines nicht dolosen angeblichen Originals gilt, nicht allein einem besseren Verständnis des Ellwanger Diploms von 814, sondern trägt auch zur Präzisierung unserer Kenntnisse bestimmter Überlieferungsformen bei. Die älteste echte Urkunde des Hauptstaatsarchivs Stuttgart ist also nicht original. Die vorliegende Überlieferung diente wohl als eine Art Dummy und Sicherheitskopie für die im Original verlorene, aber nur dank des mit guter Absicht ohne manipulative Texteingriffe gefälschten angeblichen Originals uns überlieferte Ellwanger „Magna Charta“.

¹³⁸ HStA Stuttgart, H 14 Bd. 70, f. 3v-5v, 87r-88r, 129r; vgl. D LdF. 10, S. 28 f.

¹³⁹ D LdF. 10, S. 29 f.; ChLA CXV (wie Anm. 86) Nr. 41 S. 160.

¹⁴⁰ D LdF. 228, S. 566.